Nr. 104. | 35. Jahrg.

Die Presse.

Ostmärkische Tageszeitung — Anzeiger für Stadt und Land.

(Thorner Presse)

Ausgabe täglich abends, ausschließlich der Sonn- und Feiertage. — Bezugspreis bei den kaiserl. Reichs-Postämtern vierteljährlich 2,50 Mk., monatlich 84 Pfg., ohne Zustellungsgebühr; für Thorn Stadt und Vorstädte, von der Geschäfts- oder den Ausgabestellen abgeholt, vierteljährlich 2,25 Mk., monatlich 80 Pfg., ins Haus gebracht vierteljährlich 2,75 Mk., monatlich 95 Pf. Einzelexemplar (Belagblatt) 10 Pfg.

Anzeigenpreis die 6 gespaltene Kolonelzeile oder deren Raum 20 Pf., für Stellenangebote und -Gesuche, Wohnungsanzeigen, An- und Verkäufe 15 Pf., (für amtliche Anzeigen, alle Anzeigen außerhalb Westpreußens und Posens und durch Vermittlung 20 Pf.,) für Anzeigen mit Platzvorschrift 25 Pf. Im Reklameteil kostet die Zeile 50 Pf. — Anzeigenaufträge nehmen an alle soliden Anzeigenvermittlungsstellen des In- und Auslandes. — Anzeigenannahme in der Geschäftsstelle bis 10 Uhr vormittags, größere Anzeigen sind tags vorher aufzugeben.

Schriftleitung und Geschäftsstelle: Katharinenstraße Nr. 4. Fernsprecher 57. Brief- und Telegramm-Adresse: „Presse, Thorn."

Thorn, Sonnabend den 5. Mai 1917.

Druck und Verlag der C. Dombrowski'schen Buchdruckerei in Thorn. Verantwortlich für die Schriftleitung: i. V.: Ernst Heeger in Thorn.

Zusendungen sind nicht an eine Person, sondern an die Schriftleitung oder Geschäftsstelle zu richten. — Bei Einsendung redaktioneller Beiträge wird gleichzeitig Angabe des Honorars erbeten; nachträgliche Forderungen können nicht berücksichtigt werden. Unbenutzte Einsendungen werden nicht aufbewahrt, unverlangte Manuskripte nur zurückgeschickt, wenn das Postgeld für die Rücksendung beigefügt ist.

Der Weltkrieg.

Forderung eines deutschen Friedens.

Eine Kundgebung zum Friedensgedanken.

Die unten genannten Verbände erlassen folgenden Aufruf:

In Schlachten von niemals geahnter Ausdehnung und Furchtbarkeit stehen unsere unvergleichlichen Heere im Entscheidungskampfe um Sein oder Nichtsein des Reiches. Arbeiter und Fürstensöhne, der Landmann und der Handwerker, der Gelehrte und der Kaufmann, alle Berufsstände wetteifern, einen lebendigen Wall zum Schutze des Vaterlandes zu bilden.

Und wir in der Heimat! Wir dürfen jetzt nur den einen Gedanken haben, der unser ganzes Dasein ausfüllen soll: Auch an unserer Stelle das Höchste zu leisten, was menschliche Kraft vermag, um das Rüstzeug für die Front zu schaffen und um wirtschaftlich durchzuhalten bis zum siegreichen Ende.

Wie aber sollen wir in Zukunft durchhalten, **wenn im eigenen Volke die Forderungen nach einem Frieden ohne Kriegsentschädigung und ohne Gebietserweiterung unwidersprochen sich erheben? Niederdrückend, lähmend und beschämend zugleich müssen alle vaterländisch gesinnten Kreise solche Forderungen empfinden.**

Wir brauchen Entschädigungen für die ungeheuren Opfer unseres Volkes, um unser wirtschaftliches, kulturelles und soziales Leben auch nach siegreichem Frieden wieder aufbauen und die Fürsorge für die Kriegsbeschädigten und Hinterbliebenen unserer gefallenen Helden sicherstellen zu können. **Wir brauchen Machtzuwachs und Gebietserweiterungen in Ost und West und übersee.** Es gilt, unsere Grenzen besser zu schützen, unsere Seegeltung zu stärken und durch Erweiterung unserer Rohstoffgewinnung unsere Industrie zu fördern und unsere Rüstung zur Verteidigung des Vaterlandes sicherzustellen. Wir brauchen Siedelungsland für die Kräftigung unseres Volkes und für die Mehrerzeugung von Nahrungsmitteln.

Ein Frieden unter Verzicht auf jede Forderung schafft unserem Volke keine Erleichterung seiner wirtschaftlichen Lage. Er verschärft vielmehr für lange Zeit die Ernährungsschwierigkeiten, in denen wir heute leben. Nur ein Frieden, der uns die Möglichkeit bietet, mit unserer Machterweiterung auch die Sicherung von Nahrungsmittel- und Rohstofflieferungen zu fordern und durchzusetzen, vermag dem deutschen Volke die wirtschaftliche Erleichterung zu bringen, die es unmittelbar nach dem Frieden braucht. Nur ein Frieden mit Entschädigung, mit Machtzuwachs und Landerwerb kann unserem Volke sein nationales Dasein, seine Stellung in der Welt und seine wirtschaftliche Entwicklungsfreiheit dauernd sicherstellen. Den Weg zu diesem deutschen Frieden öffnet uns allein der deutsche Sieg. Der Kaiser und die Führer von Heer und Flotte verheißen ihn und verbürgen ihn uns. Es gilt, ihnen zu vertrauen und durchzuhalten, bis der Sieg den deutschen Frieden bringt.

Deutscher Landwirtschaftsrat. Dr. Graf v. Schwerin-Löwitz.
Kriegsausschuß der deutschen Landwirtschaft. Dr. Mehnert, Frhr. v. Cetto-Reichertshausen, Präsident des bayerischen Landwirtschaftsrats.
Bund der Landwirte. Frhr. v. Wangenheim, Dr. Roesicke.
Vereinigung der deutschen Bauernvereine. Frhr. v. Kerckerinck zur Borg.
Deutscher Bauernbund. Löscher, Dr. Böhme.
Reichsverband der deutschen landwirtschaftlichen Genossenschaften. Johanssen, Gennes.
Generalverband ländlicher Genossenschaften für Deutschland (Raiffeisenverband). Dietrich, Rang.
Zentralverband deutscher Industrieller zur Förderung und Wahrung nationaler Arbeit. Rötger.
Verein deutscher Eisen- und Stahl-Industrieller. Meyer, Dr. Reichert.
Mitteldeutscher Fabrikantenverein. Beck, Meesmann.
Bayerischer Industriellen-Verband. Dr. v. Rieppel, Dr. Kuhlo.
Verein zur Wahrung der gemeinsamen wirtschaftlichen Interessen in Rheinland und Westfalen. Benkenberg, Dr. Beumer.
Reichsdeutscher Mittelstandsverband. Dr. Eberle. Kueckelhaus, Jansson, Graef.
Verband der Handelsschutz- und Rabattsparvereine Deutschlands, Vertretung für Handel und Gewerbe. Findeisen, Benthien.
Württembergischer Bund für Handel und Gewerbe. Hiller.
Bayerischer Handwerker- und Gewerbebund. Wagner.
Mittelstandsvereinigung im Königreich Sachsen.
Deutschnationaler Handlungsgehilfen-Verband. Die Verwaltung. Bechly, Clauß.
Hauptausschuß nationaler Arbeiter- und Berufsverbände Deutschlands. J. C. Jensen.
Kirchlich-soziale Konferenz. Dr. Seeberg.
Deutscher Ostmarkenverein.
Deutscher Wehrverein. Graf v. Baudissin, v. Reichenau, Vorsitzender des Vereins für das Deutschtum im Ausland.
Alldeutscher Verband. Claß, Frhr. v. Gebsattel, v. Grapow, Dr.-Ing. Kirdorf, Dr. Thomsen.
Unabhängiger Ausschuß für einen deutschen Frieden. Dr. Schäfer, Fuhrmann, Dr. Vogel.

Amtlicher deutscher Heeresbericht.

Berlin den 4. Mai (W. T.-B.)

Großes Hauptquartier, 4. Mai.

Westlicher Kriegsschauplatz:

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht:

An der Arrasfront ist zwischen Achèville und Quéant auf 30 Kilometer Breite ein neuer englischer Durchbruchsversuch von 16 bis 17 Divisionen nach stärkster artilleristischer Kraftentfaltung gescheitert. Von Tagesgrauen bis spät in die Nacht brachen die wiederholt geführten Angriffe der Engländer vor unseren Linien und in unseren Gegenstößen zusammen. Nur in Fresnoy ist der Feind eingedrungen. Bei Bullecourt sind ihm kleine Teile unseres vordersten Grabens verblieben. Der Kampf geht heute früh weiter. Die Haltung unserer Truppen war wieder unübertreffbar. Außer schweren, blutigen Verlusten büßte der Feind

über 1000 Gefangene

ein. Die Bereitstellung starker englischer Kavallerie südöstlich von Arras zeigt, welche Hoffnungen die Engländer auf diesen Angriff gesetzt hatten.

Heeresgruppe deutscher Kronprinz:

Nördlich der Linie Soissons-Reims ist die Artillerieschlacht in vollem Gange. Zu besonderer Heftigkeit steigerte sie sich zwischen der Aisne und dem Brimont; durch unsere Batterien wurden die hier eingestellten feindlichen Truppen unter Vernichtungsfeuer genommen. Laon wurde erneut durch die Franzosen beschossen. Bei und westlich von Braye, sowie am Winterberg (westlich von Craonne) brachen mehrere französische Angriffe im Feuer unserer Infanterie und Artillerie verlustreich zusammen.

Heeresgruppe Herzog Albrecht:

Keine besonderen Ereignisse. — Bei günstiger Witterung herrschte auf dem westlichen Kriegsschauplatz rege Fliegertätigkeit. Batteriestellungen, Bahnanlagen, Lager und Munitionsdepots bei Arras und südlich der Aisne wurden durch unsere Flieger erfolgreich mit Bomben belegt. Der Feind verlor 10 Flugzeuge.

Oestlicher Kriegsschauplatz:

In den Karpathen griffen drei russische Bataillone ohne jeden Erfolg unsere Stellung nördlich des Susita-Tales an.

Mazedonische Front:

Zwischen Prespa-See und der Cerna, beiderseits des Wardar und an der Struma lebte die Artillerietätigkeit zeitweise auf.

Der Erste General-Quartiermeister **Ludendorff.**

* * *

Die Kämpfe im Westen.

Deutscher Abend-Bericht.

W. T.-B. meldet amtlich:

Berlin, 3. Mai, abends.

An der Arrasfront ist ein erneuter englischer Durchbruchsversuch unter schwersten Verlusten für den Feind gescheitert. — An der Aisne und nördlich Reims anhaltend starker Artilleriekampf.

Im Osten nichts Wesentliches.

Französischer Heeresbericht.

Der amtliche französische Heeresbericht vom **2. Mai nachmittags** lautet: In der Gegend des Chemin des Dames starke beiderseitige Artillerietätigkeit auf der Front Cerny—Hurtebise—Craonne. Mehrmals machte der Feind gegen unsere Gräben und kleine Posten Teilangriffe, die durch unser Maschinengewehrfeuer und unsere Handgranatenwerfer abgewiesen wurden. In der Champagne nahm der Artilleriekampf während der Nacht in den Abschnitten am Cornillet-Berg und am Hochberg ziemliche Heftigkeit an. Lebhafte Handgranatenkämpfe im Gehölz westlich des Cornillet-Berges, in deren Verlauf wir bedeutende Fortschritte machten. Bei Eparges drangen unsere Abteilungen an mehreren Stellen in die deutschen Linien ein. Wir führten Zerstörungen durch und brachten Material zurück. In Lothringen Tätigkeit der Streifabteilungen in Richtung auf Moncel und Embermesnil; wir machten Gefangene.

Flugwesen: In der Nacht vom 30. April auf den 1. Mai warfen unsere Bombenabwurfgeschwader zahlreiche Geschosse auf mehrere Bahnhöfe und militärische Anlagen in der Gegend von Laon, Vouzières und Réthel. Brände wurden festgestellt.

Französischer Bericht vom 2. Mai abends: Die beiderseitige Artillerie war besonders tätig in der Gegend nordwestlich von Reims und in der Champagne. In den Abschnitten von Moronvilliers und Auberive hat eine gut ausgeführte Einzelunternehmung uns Geländegewinn in dem Gehölz westlich vom Cornillet-Berge eingebracht. Überall sonst war der Tag ruhig.

Luftkrieg. Zur Vergeltung für die Bewerfung von Chalons und Epernay durch deutsche Flieger in der Nacht vom 29. zum 30. April haben fünf unserer Flugzeuge in der letzten Nacht die Stadt Trier überflogen, auf welche sie viele Geschosse geworfen haben. Alle Granaten haben ihr Ziel erreicht; im Mittelpunkt der Stadt ist ein Brand von großer Heftigkeit ausgebrochen, der schnell um sich griff. Am 30. April und am 1. Mai haben unsere Flugzeugführer drei deutsche Flugzeuge abgeschossen; zehn andere feindliche Flugzeuge sind ernstlich beschädigt worden.

Belgischer Bericht: Die Artilleriekämpfe an der belgischen Front haben in der Gegend von Dixmuiden den Charakter erhöhter Tätigkeit angenommen.

Englischer Bericht.

Der amtliche englische Heeresbericht vom 2. Mai nachmittags lautet: Unsere und die feindliche Artillerie war während der Nacht an einer Anzahl von Stellen unserer Front zwischen St. Quentin und Lens tätig. Bei Fauquissart wurde ein deutscher Stoßtrupp abgewiesen. Sonst nichts wichtiges zu melden.

Englischer Bericht vom 2. Mai abends: Heute früh wurde nördlich Arleux-en-Gohelle ein feindlicher Stoßtrupp mit Verlusten zurückgetrieben. Auf beiden Ufern der Scarpe und in der Gegend von Ypern war die Artillerie auf beiden Seiten tätig. Elf deutsche Flugzeuge wurden heruntergeholt, sechs gebrauchsunfähig gemacht. Von unseren Flugzeugen werden vier vermißt.

Die vierte Arras-Schlacht.

Über die am 3. Mai stattgefundenen Kämpfe meldet W. T.-B.:

Der vierten Arras-Schlacht, die am 3. Mai, 5 Uhr 30 Minuten vormittags, in breiter Front von Acheville bis Quéant mit großer Heftigkeit aufflammte, ging starkes Feuer am Nachmittag und Abend des Vortages voran, das sich von Mitternacht an zum stärksten Trommelfeuer steigerte. Teilangriffe der Engländer am Vortage und feindliche Patrouillen, die in der Nacht vorzufühlen versuchten, wurden in unserem Feuer erstickt bezw. zurückgetrieben. Unsere Artillerie erwiderte das englische Feuer mit Erfolg und zerstörte westlich Arras feindliche Munitionsstapel.

Im Raume von Reims war das Artilleriefeuer auf dem Aisne-Flügel am Höhenzug des Chemin des Dames zeitweise von außerordentlicher Heftigkeit und steigerte sich noch während der Nacht. Ein anscheinend beabsichtigter feindlicher Vorstoß in der Gegend von Jouy wurde durch einen Feuerwirbel niedergehalten. Mehrfach erkannten feindlichen Ansammlungen südlich Cerny fügte unser Vernichtungsfeuer empfindliche Verluste zu.

Auf dem Champagne-Flügel nahm das Feuer besonders nachmittags und abends und in der Nacht gegen die Hauptkampfabschnitte bedeutende Stärke an. Zu größeren Kampfhandlungen konnte der durch seine Verluste erschöpfte Franzose sich nicht aufraffen. Nördlich Prosnes nahmen einzelne Patrouillen- und Handgranatenkämpfe einen für uns günstigen Verlauf. Am Mittag versuchte stärkere feindliche Infanterie mit Maschinengewehren vorzudringen. Sie wurde jedoch augenblicklich durch unser Vernichtungsfeuer niedergehalten. Die Angabe des französischen Berichts, daß der Feind am 30. April fünf Geschütze erobert habe, ist völlig unzutreffend. Wir haben kein Geschütz verloren. Seit einiger Zeit pflegt der französische Heeresbericht **aus Mangel an Erfolgen seine Beute vom ersten**

Angriff am 17. April zu wiederholen und allmählich zu vergrößern. Entgegen dem gestrigen Eiffelturmbericht wird gemeldet, daß bei Les Eparges kein französischer Angriff stattgefunden hat und kein Franzose in unseren Graben gelangt ist. Auch diese Meldung ist frei erfunden.

Die französisch-englischen Verluste auf 300 000 Mann geschätzt.

Die ganz außerordentlich schweren Verluste der Franzosen im Raume von Reims wurden durch sich ergänzende Meldungen erhärtet. So wurden allein östlich von Berry-au-Bac am 30. April vor einem einzigen schmalen feindlichen Divisionsabschnitt 1000 tote Franzosen und 600 gefallene Russen gezählt, die der Gegner bei seinen nutzlosen Teilangriffen auf die Höhen östlich von Berry-au-Bac liegen ließ. Diese Zahlen sind noch unvollständig, da nicht alle Gefallenen in der ganzen Tiefe des dortigen Gefechtsstreifens gezählt werden konnten, sondern nur die unmittelbar vor den deutschen Linien liegenden. Bei niedriger Schätzung verlor der Gegner auf diesem einen Gefechtsstreifen mindestens 2000 Tote, was einem Gesamtverlust von 8000 Toten und Verwundeten entspricht. An anderen Abschnitten erlitt der Gegner ähnliche, zumteil noch höhere Verluste. Da die Franzosen allein bis zum 28. April mindestens 47 Divisionen, die festgestellt wurden, einsetzten und auf der breiten Front von 60 Kilometer ganz ungewöhnlich starke Verluste bei den gescheiterten Massenstürmen erlitten, so dürften die französischen Gesamtverluste in den ersten 14 Tagen der großen französischen Offensive bereits die Ziffer von 150 000 erreichen, wenn nicht überschreiten.

Ähnlich hoch stellen sich die englischen Verluste. Die Engländer, die auf viel schmalerer Front von 20 bis 30 Kilometer Ausdehnung anstürmten, setzten bis 28. April allein 34 Divisionen ein, davon sechs zum zweiten male. Die Zahl der eingesetzten englischen Sturmtruppen entspricht infolge der erheblich größeren Stärke der englischen Divisionen der der französischen. Bei der dichteren Massierung der englischen Angriffstruppen waren die englischen Verluste entsprechend höher. Unter Berücksichtigung der hohen französischen und englischen Verluste in den Kampftagen vom 28. April bis 3. Mai müssen die Gesamtverluste der Engländer und Franzosen seit Beginn der Doppel-Offensive auf mindestens **300 000 Mann** veranschlagt werden.

Auf der Suche nach den Sündenböcken.

„Bonnet Rouge" meldet: Der Abgeordnete Hennessy brachte in der Kammer einen Interpellationsantrag ein, wonach die kommandierenden Generale, die vor dem Feinde ein Kommando innegehabt haben und des Postens enthoben wurden, innerhalb Monatsfrist vor ein Kriegsgericht gestellt werden sollen. Die Interpellation Hennessy wird mit derjenigen Dalbiez' über die Führung der letzten militärischen Operationen vereinigt wahrscheinlich in geheimer Ausschußsitzung erörtert werden.

* * *

Der italienische Krieg.

Der österreichische Tagesbericht

vom 3. Mai meldet vom

italienischen Kriegsschauplatze

Keine besonderen Ereignisse.

Italienischer Heeresbericht.

Der amtliche italienische Heeresbericht vom 2. Mai lautet: Gestern besonders starke Artillerietätigkeit auf der Hochfläche von Asiago und auf dem Karst. Versuche des Feindes, in unsere Linien auf den Hängen des Sperone-Berges (Ledrotal) und des Vodil (nordwestlich von Tolmein), sowie bei Zagora (mittlerer Isonzo) einzudringen, wurden von unseren Truppen rasch abgewiesen. Lebhafte Lufttätigkeit auf beiden Seiten. Zwei unserer Flugzeuge beschossen letzte Nacht den Bahnhof von Opcina und kehrten dann unbeschädigt zu ihrem Stützpunkt zurück.

* * *

Die Kämpfe im Osten.

Der österreichische Tagesbericht.

Amtlich wird aus Wien vom 3. Mai gemeldet:

Östlicher Kriegsschauplatz:

Heeresfront des Generaloberst Erzherzog Joseph.

Ein Vorstoß mehrerer feindlicher Kompagnien gegen unsere Stellungen im Putna-Tal wurde unter blutigen Feindesverlusten abgewiesen. An den übrigen Teilen der Front stellenweise lebhaftere Artillerietätigkeit.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabes.
v. Hoefer, Feldmarschalleutnant.

Bulgarischer Heeresbericht.

Im bulgarischen Generalstabsbericht vom 2. Mai heißt es ferner. **Rumänische Front:** Bei Tulcea und Isaccea schwaches Feuergeplänkel zwischen den Posten.

Russischer Heeresbericht.

Der amtliche russische Kriegsbericht vom 2. Mai lautet:

Westfront: In der Richtung auf Orgatin südöstlich von Hetschistschow beschoß der Feind hauptsächlich mit schwerer Artillerie nachdrücklich unsere Stellungen. Auf der übrigen Front Gewehrfeuer von Erkundungsabteilungen und Aufklärern.

Rumänische Front: Gewehrfeuer und Erkundungen von Aufklärern.

Flugwesen: Ein feindliches Fluggeschwader machte eine Streife gegen Tecuci und warf ungefähr 20 Bomben in die Stadt.

* * *

Vom Balkan-Kriegsschauplatz.

Der österreichische Tagesbericht.

vom 3. Mai meldet vom

südöstlichen Kriegsschauplatz:

Keine besonderen Ereignisse.

Bulgarischer Heeresbericht.

Der bulgarische Generalstab meldet vom 2. Mai von der mazedonischen Front: Im Cerna-Bogen, im Moglenagebiet und westlich vom Wardar lebhaftes Artilleriefeuer. Auf dem übrigen Teil der Front schwache Artillerietätigkeit. Zwei feindliche Erkundungsabteilungen, welche gegen die linke Flanke der Cervena Stena vorzurücken suchten, wurden durch Feuer vertrieben.

Rumänischer Bericht.

Der rumänische Heeresbericht vom 1. Mai lautet: Die Lage an der ganzen Front ist unverändert. Die russische Artillerie hat wiederholt Arbeiten des Feindes gehindert. In der Gegend von Faurelan und Vadul Rosca hat der Feind die Umgebung von Clipcosti beschossen. An der Donau Ruhe.

Italienischer Bericht.

Im amtlichen italienischen Heeresbericht vom 2. Mai heißt es ferner: **Albanien:** Am Abend des 30. April warf ein Geschwader von sechs feindlichen Flugzeugen zehn Bomben auf die Umgebung von Valona ab, ohne Opfer oder Schaden zu verursachen.

Englischer Balkan-Bericht.

Der englische Heeresbericht aus Saloniki vom 2. Mai lautet: An unserer Strumafront zeigte die feindliche Artillerie erhöhte Tätigkeit gegen unsere Stellungen bei Hovori und Herakli Druma. An unserer Doiranfront wurde ein feindliches Flugzeug heruntergeschossen; es fiel in Flammen in unseren Linien nieder.

* * *

Der türkische Krieg.

Türkischer Heeresbericht.

Der amtliche türkische Heeresbericht vom 2. Mai lautet:

Irakfront: Am 30. April griffen die Engländer auf dem linken Edhom-Ufer ein vor unseren Stellungen vorgeschobenes Infanterie-Regiment an. Nachdem dieser Angriff in unserer vorbereiteten Verteidigungsstellung abgeschlagen war, wurde unsererseits ein Gegenangriff gegen den feindlichen rechten Flügel ausgeführt, bei welchem es uns gelang, 40 Offiziere und 161 Mann gefangen zu nehmen; außerdem wurden 2 Lewisgewehre erbeutet. Ein russisches Kavallerie-Regiment, unterstützt durch zwei Infanterie-Kompagnien und etwas Artillerie, versuchte über die nördlich Diala zu gehen. Der Versuch wurde jedoch durch unser Feuer vereitelt.

Kaukasusfront: Gegen unseren linken Flügel richtete der Feind wieder wirkungsloses Artilleriefeuer. Im übrigen herrschte an der Front Ruhe.

Sinaifront: Eines unserer Flugzeuge griff ein bewaffnetes feindliches Schiff mit Maschinengewehrfeuer an und zwang es, sich in südwestlicher Richtung zu entfernen. An den übrigen Fronten keine besonderen Ereignisse.

Russischer Bericht.

Im amtlichen russischen Heeresbericht vom 2. Mai heißt es ferner:

Kaukasusfront: Südwestlich von Gümüschkhane machten die Türken mehrere Angriffe. Sie wurden aber zurückgeschlagen. Ebenso wurden türkische Angriffe nordwestlich von Ognot abgewiesen.

Im **Schwarzen Meer** versenkte eines unserer Unterseeboote in der Gegend des Bosporus ein großes Segelschiff von 1000 Tonnen, sowie einen Dampfer vom Schleppertyp. Die Bemannungen des Seglers und des Dampfers flüchteten an die Küste. Während der Beschießung des Dampfers wurde das Unterseeboot ebenfalls von einer Küstenbatterie mit dreizölligen Geschützen beschossen. Durch drei wirksame Schüsse brachte das Unterseeboot die Batterie zum Schweigen.

Englischer Bericht.

Der englische Heeresbericht aus Egypten vom 1. Mai lautet. In der Nachbarschaft von Gaza Kämpfe von Erkundungsabteilungen. wobei unsere Infanterie und berittenen Truppen Erfolge hatten. Im Verlaufe einer Beschießung durch Artillerie zerstreuten wir feindliche Arbeiterabteilungen, zerstörten oder beschädigten zwei feindliche Geschütze und einen Beobachtungsposten der Artillerie und brachten ein Munitionslager zur Explosion.

Englischer Bericht vom 2. Mai: General Maude griff am Montag das 13. türkische Armeekorps an, das sich auf beiden Ufern des Schatt el Adheim stark verschanzt hatte. Der Feind wurde überrascht, und seine beiden ersten Linien unter Einschluß eines befestigten Dorfes wurden schnell und in unwiderstehlichem Ansturm genommen. Durch einen starken Gegenangriff verloren wir das Dorf wieder, gewannen es aber schnell zurück. Der Feind wurde in die Berge von Jubel Hambrin zurückgetrieben. Wir machten 359 Gefangene, darunter einen Regimentskommandeur.

Englischer Egoismus.

Die englische Zeitschrift „New Burepe schreibt: Stets hat Englands auswärtige Politik darauf hingearbeitet, zu verhüten, daß Egypten und Palästina, die beiden Länder, die dem Landwege nach Indien vorgelagert sind, in die Hände einer großen europäischen Macht fielen. Wir haben uns Egypten gesichert. und dieser Krieg muß uns Palästina bringen. Die Türkei darf Palästina nicht behalten. Können wir es aber zugeben, daß es in die Hände einer europäischen Großmacht fällt? Man hat uns vorgeschlagen, Palästina an Frankreich zu geben. Frankreich hat weder politische noch militärische Interessen in Palästina, und seine syrischen Interessen können nicht besser geschützt sein, als durch ein zionistisches Palästina unter britischer Flagge. Palästina ist ein Pfeiler für Englands imperialistische Politik. Das haben wir erkannt, und deshalb erobern wir es und werden es behalten. Wir werden vorwärts getrieben von der unwiderruflichen Logik der Politik, mit der wir die Aktien des Suezkanals aufkauften und Egypten besetzten.

* * *

Die Kämpfe zur See.

Vernichtung zweier englischer Torpedoboote.

W. T.-B. meldet amtlich:

In der Nacht vom 2. zum 3. Mai wurde ein feindliches Torpedoboot durch unsere Vorpostenstreitkräfte vor der flandrischen Küste versenkt. Ein zweites wurde so schwer beschädigt, daß seine Vernichtung wahrscheinlich ist.

Der Chef des Admiralstabes der Marine.

Deutsche Wasserflugzeuge mit Torpedos.

Die britische Admiralität teilt mit: Der britische Dampfer „Gena" (2784 Tonnen) ist am Dienstag bei Aldebourgh durch einen Torpedo versenkt worden, der von einem deutschen Wasserflugzeug abgeschossen wurde. Die gesamte Besatzung wurde gerettet. Die „Gena" hat durch Geschützfeuer ein zweites Wasserflugzeug, das an dem Angriff teilnahm, heruntergeholt. Die Insassen dieses Wasserflugzeuges wurden gefangen genommen.

Die Unterseeboot-Beute im April.

Nach einer englischen Meldung waren bei Lloyds bis zum 28. April Meldungen über **303 Schiffsverluste** im April eingegangen. Bis zum gleichen Tage des Vormonats waren nur 220 Schiffe als verloren gemeldet.

Versenkte Schiffe.

Nach einer Meldung des Ritzauschen Büros ist am 27. März der Dampfer „Koldinghus" der Vereinigten Dampfschiffahrtsgesellschaft, der von Kopenhagen nach einem dänischen Provinzhafen unterwegs war, von deutscher Seite aufgebracht und nach Swinemünde übergeführt, am nächsten Tage aber freigegeben worden. Auf den Einspruch des dänischen Gesandten nahm die deutsche Regierung eine Untersuchung vor, die ergab, daß die Aufbringung auf ein Versehen zurückzuführen ist. Die deutsche Regierung sprach der dänischen Regierung ihr Bedauern aus, erklärte sich zu Schadenersatz bereit und versprach, dafür zu sorgen, daß ähnliche Irrtümer sich nicht wieder ereigneten. Es wird vorgeschlagen, die Höhe des Schadenersatzes durch je einen dänischen und deutschen Sachverständigen festzusetzen.

Die niederländische Telegraphen-Agentur meldet aus Ymuiden: Hier wurde die Besatzung des **niederländischen Dampftrawlers „Westland Ymuiden 132"**, der Mittwoch Abend von einem deutschen Unterseeboot versenkt wurde, gelandet. Ein Mann der Besatzung war verwundet.

Ein holländisches Blatt meldet aus Hellevoetsluis, daß dort vier Mann von einem letzte Nacht in der Nordsee torpedierten kleinen niederländischen Segler gelandet wurden.

Das dänische Ministerium des Äußern teilt mit: Einem Telegramm des dänischen Konsulats in Rotterdam zufolge ist das **dänische Segelschiff „Areola"**, von England nach Dänemark mit Kohlen unterwegs, nach Auflaufen auf eine Mine in der Nordsee gesunken. Zwei Mann der Besatzung wurden in Rotterdam gelandet. Das Schicksal der übrigen 12 Mann ist unbekannt.

Das **dänische Segelschiff „Nawthorabank 2"**, auf der Reise von Buenos Aires nach Dänemark über England mit einer Ladung Mais, ist am 25. April nördlich von Schottland versenkt worden. Ein Boot mit dem Kapitän und acht Mann wird vermißt. — Der **dänische Dampfer „Carbo 2"**, auf der Reise von Norwegen nach England, ist in der Nordsee versenkt worden.

Erweiterung des britischen Sperrgebiets.

Das holländische Ministerium des Auswärtigen hat von der englischen Regierung die Mitteilung empfangen, daß das britische Sperrgebiet vom 3. Mai ab erweitert wird. Das Sperrgebiet wird vom 3. Mai an, abgesehen von den dänischen und niederländischen Territorialgewässern, folgendermaßen begrenzt sein: Im Norden durch den Parallelgrad von 56 Grad nördlicher Breite, westlich von einem Punkt, der 3 Seemeilen von der Küste von Jütland entfernt liegt. Im Westen durch die Verbindungslinien folgender Punkte: 56 Grad nördl. Breite, 6 Grad östl. Länge und 54 Grad 45 Min. nördl. Breite und 4 Grad 3 Min. östlicher Länge und 53 Grad 15 Min. nördl. Breite und 4 Grad 30 Min. östl. Länge. Im Süden durch eine Linie, die durch den letztgenannten Punkt und folgende Punkte gezogen wird: 53 Grad 23 Min. nördl. Breite, 4 Grad 50 Min. östl. Länge, ferner 53 Grad 23 Min. nördl. Breite und 5 Grad 1 Min. östl. Länge und 53 Grad 25 Min. nördl. Breite und 5 Grad 53 Min. östl. Länge. Weiter nach Osten folgt die Linie der Grenze der holländischen Territorialgewässer.

Die englische Neutralitätsverletzung.

Aus dem Haag wird halbamtlich mitgeteilt, daß die Untersuchung der Reste der Bomben, die in der Nacht auf den 30. April auf Zieriksee abgeworfen wurden. ergeben hat, daß sie. was Form und Metall anbetrifft, genau mit den Resten der Bomben übereinstimmen, die aus einem britischen Flugzeuge in der Nacht zum 9. August auf Gadzand fielen. Einige der in Zieriksee gefundenen Bombenscherben tragen britische Merkzeichen.

Provinzialnachrichten.

Rosenberg, 2. Mai. (Das 200jährige Bestehen des Kürassier-Regiments Nr. 5) wurde heute festlich begangen. Veranstaltet wurde die Feier von der Ersatz-Eskadron des Regiments. Mittags 12 Uhr fand in der Reithalle ein Festgottesdienst statt. In sinniger Weise hatte man einen Feldaltar hergerichtet, der mit dem Wappen aller Städte, in denen das Regiment während seines 200jährigen Bestehens in Garnison gelegen hatte, geschmückt war. An dem Gottesdienst nahmen u. a. General Graf zu Dohna-Finckenstein, der Regierungspräsident Dr. Schilling-Marienwerder, Landrat und Reichstagsabgeordneter von Brünneck, Vertreter der städtischen Körperschaften der derzeitigen Garnisonstädte, die Schützengilde in Uniform mit ihren Fahnen usw. teil. Mit dem Gesang des Liedes „Großer Gott, wir loben dich" wurde unter Begleitung der Regimentskapelle die Feier eingeleitet. Festansprachen hielten die beiden Garnisongeistlichen, Pfarrer Bamberg und Hoppe. Die erhebende Feier klang aus in das altniederländische Dankgebet: „Wir treten zum Beten vor Gott den Gerechten." Nach dem Festgottesdienst fand ein Appell der Ersatz-Eskadron auf dem Exerzierplatze statt, bei dem Herr Rittmeister Grieser eine Ansprache hielt. Der Chef des Regiments, König Wilhelm von Württemberg, hatte aus Anlaß der Jubelfeier auch Angehörigen der Ersatz-Eskadron Auszeichnungen verliehen. Es erhielten: Oberleutnant von Zaborowski den Friedrich Wilhelm-Orden 2. Klasse mit Schwertern, Zahlmeister Wolter den Wilhelm-Orden mit Schwertern, Wachtmeister Klein das Verdienstkreuz mit Schwertern, die Vizewachtmeister Kielmann, Scheil und Wichmann die Verdienstmedaille in Silber. Auch einigen Damen des Regiments wurden Auszeichnungen verliehen. Es erhielten das württembergische Charlottenkreuz Frau Oberst von Rex und Frau Rittmeister Grieser. Das Verdienstkreuz für Kriegshilfe wurde dem Kreissekretär Zahn und dem Kreisausschußsekretär Pietzke verliehen.

g **Gnesen, 2. Mai.** (Stadtverordnetensitzung. — Tödlich verunglückt.) In der heutigen Stadtverordnetensitzung wurde der Magistratsassessor Dr. Franck aus Neukölln bei Berlin durch den Ersten Bürgermeister Nollner in sein Amt als Zweiter Bürgermeister eingeführt. Eintretend in die Tagesordnung, teilte der Erste Bürgermeister mit, daß das Steuersoll des Kreises 210 000 Mark betrage, wozu die Stadt 140 000 Mark aufzubringen habe. Sodann stimmte die Versammlung der Erhöhung der Hundesteuer von 20 auf 30 Mark zu. Da die Eisenbahnverwaltung sich mit der Erhöhung des elektrischen Lichtes um 20 Prozent einverstanden erklärt, wurde der Vertrag zwischen Stadt und Eisenbahnverwaltung dahin abgeändert. Der Erhöhung des Honorars der Ärzte für Behandlung der Kriegsteilnehmerfamilien von bis jetzt 2400 auf 5000 Mark wurde zugestimmt. Zur Errichtung einer Gemüsetrocknungsanlage wurden 4500 Mark bewilligt. Lieferungsverträge auf Gemüse werden demnächst mit einigen Landgemeinden geschlossen werden. Der die Kohlenversorgung der Stadt betreffende Punkt der Tagesordnung wurde auf die geheime Sitzung zurückgesetzt. — Tödlich verunglückt ist im benachbarten Arkusdorf der Ansiedler Gottlieb Brose; der Bedauernswerte geriet mit seinen Kleidungsstücken in die Welle und wurde mehrmals herumgeschleudert. Der Tod trat auf der Stelle ein.

Lokalnachrichten.

Thorn, 4. Mai 1917.

— (Auf dem Felde der Ehre gefallen) sind aus unserem Osten. Unteroffizier Johann Moczynski (Inf. 141) aus Thorn; Fähnrich Walter Schneider aus Graudenz; Gefreiter Konrad Pruschinski (Gren. 9) aus Graudenz; Reservist Richard Meyer aus Bahrendorf, Kreis Briesen; Grenadier Gustav Greiser aus Schönsee; Unteroffizier Edmund Sommerfeld aus Briesen; Josef Rutkowski aus Wonno, Kreis Löbau.

— (Das Eiserne Kreuz) erster Klasse haben erhalten: Oberleutnant Nadolny, früherer Schüler des städt. Gymnasiums in Danzig, jetzt Masch.-Gew.-Offizier im Stabe eines Regiments; Leutnant, Flugzeugbeobachter Walter Kuligowski aus Schöneck. — Mit dem Eisernen Kreuz zweiter Klasse wurden ausgezeichnet: Fähnrich Beyer (Inf. 176), Sohn des Oberzahlmeisters B. in demselben Regiment; Vizefeldwebel, Hoboist G. Stiller (Inf. 176); Lehrer, Kriegsfreiw. Unteroffizier Richard Woltschläger (Res.-Fußart. 11) aus Marienwerder; Schlosser, Gefreiter Otto Querner (3. Masch.-Gew.-Komp. Res.-Inf.-Regts. 21); Bürovorsteher, Telephonist Bernhard Szczepanski (Stab, Inf. 176) aus Danzig; Ersatzreservist Otto Dix (Inf. 176) aus Stolp; Infanterist Gustav Werner aus Neumark; Gefreiter G. Mielke aus Mockrau, Kreis Graudenz.

— (Zum 70. Geburtstag) des Herrn Stadtrat Alexander Rittweger ist weiter mitzuteilen, daß nach seiner Rückkehr aus Zoppot am Sonntag Vormittag eine Deputation des städtischen Armendirektoriums bei dem Jubilar, dem Vorsitzer des Direktoriums, erschien, um ihm mit einem Blumenschmuck die Glückwünsche zum Wiegenfeste auszusprechen und zugleich die Summe von 250 Mk. zu Wohltätigkeitszwecken zu überreichen. Mittags erschien sodann eine Abordnung der Sanitätskolonne, um Herrn Stadtrat Rittweger als Vorsitzer des Kreisvereins vom Roten Kreuz Thorn Stadt zum 70. Geburtstag zu beglückwünschen, unter Überreichung eines prächtigen Blumengebindes. Die Summe von 250 Mark des Armendirektoriums hat der Jubilar aus eigenen Mitteln verdoppelt in der Absicht, die Geburtstagsspende zu geeigneter Zeit an verschämte Arme der Stadt zur Verteilung zu bringen.

— (Das Verdienstkreuz für Kriegshilfe) ist dem städtischen Bürodirektor Johannes Koch in Thorn verliehen worden.

— (Schonzeit für Birk-, Hasel- und Fasanenhähne.) Der Bezirksausschuß hat am 18. April d. Js. aufgrund des § 40 der Jagdordnung vom 15. Juli 1907 beschlossen, daß es für dieses Jahr hinsichtlich des Beginnes der Schonzeit für Birk-, Hasel- und Fasanenhähne und des Schlusses der Schonzeit für Rehböcke bei den gesetzlichen Bestimmungen verbleibt.

— (Thorner Wochenmarkt.) Der Wintermarkt hat aufgehört zu bestehen, da der Vorrat der Gärtner an Wintergemüse erschöpft ist, von den verschwindenden Ausnahmen abgesehen, in denen noch ein paar Mohrrüben auf einem Stande anzutreffen sind. Der 1. Mai war die Marktscheide, wo der Gemüsemarkt auf den toten Punkt angelangt war. Heute hat nun der Sommermarkt begonnen. Die Stände, auf denen bisher das Grau vorherrschte, prangten heute in den frischen Farben rot und grün, da Berge von Radieschen aufgetürmt waren und auch Salat reichlicher vertreten war. Leider ist damit aber auch die Liste der Erstlingsgaben aus dem Füllhorn des Frühjahrs erschöpft, da Pastinak, wo er nicht gerade auf sandigem Boden stand, im Wasser verdorben ist und Spinat eben erst aus dem Boden herauszukommen beginnt. Radieschen, in stattlichen Bündchen, wurden bereits für 15 Pfg. abgegeben, werden aber bis zum Erscheinen anderer Neuheiten kaum billiger werden. Salat kostete 20 Pfg., zwei Köpfe 35 Pfg. Mohrrüben, für welche der Höchstpreis auf 25 Pfg. erhöht war, waren wieder vom Lande erschienen; der nicht sehr große Vorrat wurde schnell geräumt. — Der Fischmarkt war, da die Weichsel wieder lieferte, etwas reicher als bisher bestellt. Es waren etwa 10 Zentner Weichselfische, Zander, Hecht und Bressen, vorhanden, für Thorn natürlich nur eine spärliche Menge, die im Handumdrehen „im Belagerungskriege" abgesetzt war. Außerdem waren einige Zentner Breitlinge, zum Preise von 45 Pfg., am Markt — die morgen, Sonnabend, nachmittags auch in der Fischhalle am Grützmühlenteich zu haben sein werden — und eine Menge schwachgeräucherten frischen Lachs, „wie Butter zum Aufstrich", der für 8 Mark das Pfund, wenn auch langsam, Abnehmer fand. — Auch der Geflügelmarkt war wieder einmal leidlich mit Puten und Hühnern, auch einigen Stopfgänsen versorgt, die zu der Teuerung angemessenen Preisen angeboten wurden, eine starke Henne zu 12 Mark, Puten das Pfund zu 4, eine fette Gans von zwölf Pfund allerdings für 72 Mark. Um 11 Uhr war der Markt noch nicht geräumt.

— (Der Polizeibericht) verzeichnet heute keinen Arrestanten.

— (Gefunden) wurden eine Lebensmittelkarte, zwei Portemonnaies ohne Inhalt und eine Monats-Eisenbahnfahrkarte.

— (Zugelaufen) sind ein Teckel und zwei Pferde (Hauptfeuerwache).

Letzte Nachrichten.

Aus dem Reichstage.

Berlin, 4. Mai. Der Verfassungsausschuß des Reichstages trat heute zu seiner ersten Sitzung zusammen. Eingegangen ist ein Antrag des Zentrums, der fortschrittlichen Volkspartei und der Nationalliberalen auf Änderung der Reichsverfassung. In den Anträgen wird verlangt: Verantwortlichkeit des Reichskanzlers oder seines Stellvertreters gegenüber dem Reichstage, Ernennung von Offizieren und Beamten der Marine unter Gegenzeichnung des Staatssekretärs des Reichs

marineamts und Verantwortlichkeit dieses für die Verwaltung der Kriegsmarine dem Reichstage gegenüber, Ernennung der Offiziere und Militärbeamten eines Kontingents unter Gegenzeichnung des Kriegsministers des Kontingents, welcher, mit Ausnahme des bayerischen Kriegsministers, dem Reichstage für die Verwaltung des Kontingents verantwortlich ist. Ferner wird verlangt, daß die Bewilligung der Besoldung und Gebührnisse für Heer und Marine im Kriege und im Frieden aufgrund der gesetzlichen Vorschriften erfolgt. Des weiteren wird die Vorlegung eines Gesetzentwurfs gefordert, welcher die Verantwortlichkeit des Reichskanzlers wegen Verletzung seiner Amtspflichten durch einen Staatsgerichtshof regelt. Die Sozialdemokraten haben außerdem Anträge eingebracht betr. Wahlrechtsaufhebung, Aufhebung des Paragraphen des Vereinsgesetzes betr. die Jugendlichen usw. Die Aussprache drehte sich zunächst darum, ob der Ausschuß zuständig ist, diese Anträge zu verhandeln, oder ob er nur die vom Plenum ihm überwiesenen Anträge zu behandeln habe. Der Ausschuß erklärte sich für zuständig und trat in die Beratung der Anträge ein. Zunächst wurde über die Frage der Verantwortlichkeit des Reichskanzlers verhandelt.

Die Kriegsziel-Interpellationen.

Berlin, 4. Mai. Im Reichstage erklärte heute zu den auf der Tagesordnung stehenden Interpellationen betreffend die Kriegsziele Staatssekretär Dr. Helfferich: Die Reichsregierung ist zur Beantwortung der Interpellationen innerhalb der im § 31 der Gesetzes-Ordnung gestellten Frist an einem mit dem Herrn Präsidenten zu vereinbarenden Tage bereit.

Auszeichnung des Ministers von Stumm.

Wien, 4. Mai. Meldung des Wiener k. und k. Telegraphen-Korrespondenz-Büros. Der Kaiser hat dem Minister im Auswärtigen Amt in Berlin von Stumm den Orden der Eisernen Krone erster Klasse verliehen.

Wirkungen des Unterseebootkrieges.

Bern, 3. Mai. Die Erklärung der Unterstaatssekretäre von Capelle und Helfferich, sowie die Erörterung im englischen Unterhause über den Unterseebootkrieg haben, nach den letzten Ausführungen der französischen Presse, in Frankreich große Beunruhigung hervorgerufen. Die ganze Presse fordert von den Entente-Regierungen die schärfsten Maßnahmen. „Figaro“ gibt zu, daß die Lage für alle Entente-Länder sehr ernst sei. Die Einfuhr nach den Entente-Ländern müsse nach Möglichkeit beschränkt, eine größere Anzahl Handelsschiffe gebaut und die Jagd auf Unterseeboote wirksamer betrieben werden. Der Zweikampf zwischen Deutschland und England wird täglich unerbittlicher und wilder. Die von Carson im Unterhaus bekanntgegebenen Zahlen zeigen, daß wirklich ein Kampf auf Leben und Tod zwischen beiden Staaten begonnen hat. — „Journal des Debats“ schreibt: Die bisherigen Maßnahmen Englands und Frankreichs, besonders seit der Verhängung der Seesperre in der Nordsee, seien unwirksam geblieben. Das Blatt erklärt, man müsse alle Ausgänge aus der Nordsee und der Ostsee möglichst nahe an der Küste durch eine schärfere Sperre abschließen. Das sei vielleicht ein gefährliches Werk, aber noch gefährlicher sei Untätigkeit.

Überschwemmungen in Südrußland.

Amsterdam, 3. Mai. Nach einem hiesigen Blatte melden die „Times“ aus Odessa: Infolge des Eisganges und der Schneeschmelze sind in Südrußland große Überschwemmungen eingetreten. In Kiew hat die elektrische Beleuchtung aufgehört. Die Wasserzufuhr ist abgeschnitten; der Straßenbahnverkehr steht still. Eine große Anzahl von Booten wird zu Rettungsarbeiten gebraucht. Die Überschwemmung hat sich durch einen Dammbruch ausgebreitet. Bei Rostow stehen weite Strecken des Landes am linken Ufer des Don unter Wasser.

Die Sicherstellung der französischen Getreideernte.

Paris, 3. Mai. Havas meldet: Der Ministerrat erteilte der Gesamtheit der von Violette vorgeschlagenen Maßnahmen seine Zustimmung, die die Mühlenbetriebe und die größtmöglichste Menge an Getreide sicherstellen. Die Zuckerbäckereien werden endgiltig geschlossen, wahrscheinlich vom 10. Mai ab. Das Getreide soll bis zu 85 Prozent ausgemahlen werden.

Torpedierung eines britischen Transportdampfers.

London, 3. Mai. Die britische Admiralität meldet: Der britische Transportdampfer „Arcadian“ (8935 Brutto-Registertonnen), mit Truppen an Bord, ist am 15. April im östlichen Mittelmeer torpediert worden und binnen 5 Minuten gesunken. 279 Mann werden vermißt und sind vermutlich ertrunken.

Versenkte Schiffe.

Madrid, 3. Mai. Funkspruch des Vertreters des Wiener k. und k. Korrespondenz-Büros. Wie das Blatt „Imperial“ meldet, ist bei der Einfahrt des St. Georg-Kanals der englische Dampfer „Tempus“ mit 4800 Tonnen Mineralladung von einem Unterseeboot versenkt worden. — Das Blatt „ABC.“ gibt die Tonnenzahl folgender kürzlich versenkter englischer Dampfer bekannt: „Cap Newtmoor“ (3535 Tonnen), „Lowdale“ (2600 Tonnen), „Seewell“ (3780 Tonnen) und „Fermoor“ (3098 Tonnen).

Kopenhagen, 4. Mai. Der dänische Dreimastschooner „Diana“, von Amerika nach England mit Holzladung unterwegs, wurde in der Nordsee in Brand gesteckt. Die dänische Bark „Arcola“, von England nach Dänemark mit Kohlenladung unterwegs, ist in der Nordsee auf eine Mine gestoßen und gesunken. 12 Mann der Besatzung werden vermißt.

Die englische Bevölkerung zum Unterseebootkrieg.

Kristiania, 4. Mai. Die ententefreundliche norwegische Zeitung „Tidens Tegn“ bringt eine Meldung ihres Londoner Korrespondenten, nach der die überwiegende Mehrheit des englischen Publikums die Wirkung des Unterseebootkrieges sehr pessimistisch beurteilt.

Russische Generale auf Reisen.

Petersburg, 3. Mai. Meldung der Petersburger Telegraphen-Agentur. Der Generalissimus Alexejew ist an der Front von Riga eingetroffen. General Potapoff begibt sich nach Amerika, um sich dort von den Vertretern der verbündeten Heere über die Organisation des Hinterlandes und andere wirtschaftlichen Fragen ins Einvernehmen zu setzen. — Ein Tagesbefehl des Generals Brussilow warnt die Soldaten vor Beziehungen, die der Feind mit ihnen anzuknüpfen wünscht, um sich auf diese Weise über die russischen Verteidigungsanlagen zu unterrichten.

Berliner Börse.

Nachdem nunmehr der vierte englische Durchbruchs-Versuch gescheitert ist, tritt nach dem Empfinden der Börse künftig die Entscheidung zugunsten der Mittelmächte in dem Weltkriege immer deutlicher in die Erscheinung. Diese Annahme verleiht der Hoffnung der Börsenkreise auf ein Ende des Krieges in absehbarer Zeit und damit der leicht erregbaren Phantasie neue Nahrung, sodaß die Börse wieder im Fahrwasser der Hausse segelte. Die freiwillige Beschränkung in der Geschäftstätigkeit hat bereits wieder nachgelassen, und auf den führenden Märkten herrschte ziemlich reges Leben und Treiben. Im Mittelpunkte standen heute der Montanmarkt, wo die führenden Eisenwerte Kursbesserungen erzielten. Größere Geschäfte zu weiter scharf steigendem Kurse entwickelten sich in chemischen Metallwerten und in gewissem Maße in deutschen Waffenbankaktien. Schiffahrts-, Elektrizitäts- und chemische Werte behaupteten ihren Kursstand recht gut. Auffallende Tätigkeit war auch am Rentenmarkt. Sonst hat sich nichts wesentlich verändert.

Wasserstände der Weichsel, Brahe und Netze.

Stand des Wassers am Pegel

der		Tag	m	Tag	m
Weichsel bei	Thorn	4.	3,32	3.	3,51
	Zawichost	—	—	—	—
	Warschau	3.	2,48	2.	2,58
	Chwalowice	2.	2,90	1.	3,00
	Zakroczyn	—	—	—	—
Brahe bei Bromberg	O.-Pegel	—	—	—	—
	U.-Pegel	—	—	—	—
Netze bei Czarnikau		—	—	—	—

Meteorologische Beobachtungen zu Thorn

vom 4. Mai früh 7 Uhr.

Barometerstand: 774 mm
Wasserstand der Weichsel: 3,32 Meter.
Lufttemperatur: + 3 Grad Celsius.
Wetter: Trocken. Wind: Südosten.

Vom 3. morgens bis 4. morgens höchste Temperatur: + 16 Grad Celsius, niedrigste + 1 Grad Celsius.

Wetteransage.

(Mitteilung des Wetterdienstes in Bromberg.)
Voraussichtliche Witterung für Sonnabend den 5. Mai.
Fortdauernd schön Wetter.

Kirchliche Nachrichten.

Sonntag (Kantate) den 6. Mai 1917.

Altstädtische evangel. Kirche. Morgens 8 Uhr: Gottesdienst. Pfarrer Lic. Freytag. Vorm. 10 Uhr: Gottesdienst. Pfarrer Jacobi. Nachher Beichte und Abendmahlsfeier. Derselbe. Vorm. 11½ Uhr: Kindergottesdienst. Derselbe. Kollekte für das Konfirmanden- und Waisenhaus in Sampohl. — Freitag den 11. Mai Kriegsgebetsandacht.

Neustädtische evangel. Kirche. Vorm. 10 Uhr: Gottesdienst. Pfarrer Johst, danach Beichte und Abendmahl. Kollekte für den evangl. Verband zur Pflege der weibl. Jugend Deutschlands.

Garnison-Kirche. Vorm. 10 Uhr: Gottesdienst, anschl. Beichte und Feier des heilg. Abendmahls für die gesamte evangl. Militärgemeinde. Festungsgarnisonpfarrer Beckherrn. Der Kindergottesdienst fällt aus. — Amtswoche: Festungsgarnisonpfarrer Beckherrn.

Evangel.-lutherische Kirche. (Bachestraße). Vorm. 9½ Uhr: Einsegnungsfeier. Pastor Wohlgemuth.

Reformierte Kirche. Vorm. 10 Uhr: Gottesdienst. Pfarrer Arndt.

St. Georgenkirche. Morgens 8 Uhr: Gottesdienst. Pfarrer Johst. Vorm. 9½ Uhr: Gottesdienst. Pfarrer Heuer. Nach dem Gottesdienst Abendmahlsfeier. Derselbe. Vorm. 11½ Uhr: Kindergottesdienst. Gemeindehalter Stachelhaus. Kollekte für das Konfirmanden- und Waisenhaus in Sampohl.

Evangel. Kirchengemeinde Rudak-Stewken. Vorm. 9½ Uhr: Predigt-Gottesdienst und Feier des heilg. Abendmahls. Nachm. 3 Uhr: Versammlung des Jünglings- und Jungfrauenvereins. Pfarrer Schönjan.

Evangel. Kirchengemeinde Gramtschen. Vorm. 10 Uhr: Gottesdienst. Pfarrer Lic. Freytag.

Evangel. Kirchengemeinde Ottlotschin. Vorm. 9½ Uhr: Gottesdienst in Sachsenbrück, danach Konfirmandenunterricht. Nachm. 1½ Uhr: Sitzung des Gemeindekirchenrats und der Gemeindevertretung. Missionar Kasten.

Evangel. Kirchengemeinde Gurske. Vorm. 10 Uhr: Gottesdienst mit Abendmahl in Gurske. Pfarrer Basedow. Nachm. 4—7 Uhr im Jugendheim in Schwarzbruch: Versammlung der Konfirmierten männl. Jugend Leitung: Lehrer Lück-Schwarzbruch.

Evangel. Kirchengemeinde Rentschkau. Nachm. 3 Uhr: Gottesdienst und Kirchenvisitation in Rentschkau durch den Superintendenten Waubke. An die Predigt anschließend findet die diesjährige Konfirmandenprüfung durch den Superintendenten statt. Nachdem Gottesdienst Sitzung des Gemeindekirchenrats im Pfarrhaus. Pfarrverwalter Dehmlow.

Evangel. Kirchengemeinde Lulkau-Gostgau. Vorm. 8 Uhr: Gottesdienst in Gostgau. Vorm. 10½ Uhr: Gottesdienst in Lulkau. Pfarrer Hiltmann.

Evangel. Kirchengemeinde Gr. Bösendorf. Vorm. 10 Uhr: Gottesdienst in Gr. Bösendorf. Kirchenvisitation durch den Superintendenten Waubke. Pfarrer Prinz.

Baptisten-Gemeinde Thorn, Heppnerstraße. Vorm. 10 Uhr: Gottesdienst. Prediger Hintze. Nachm. 2½ Uhr: Sonntagsschule. Nachm. 4 Uhr: Gottesdienst. Derselbe. Nachm. 5½ Uhr: Jugendversammlung. — Mittwoch abend 8 Uhr: Kriegsbetandacht. Jedermann willkommen.

Evangel. Gemeinschaft Thorn-Mocker Bergstr. 57. Vorm. 10 Uhr: Gottesdienst. Vorm. 11½ Uhr: Sonntagsschule. Nachm. 4 Uhr: Gottesdienst. Nachm. 5½ Uhr: Jugendbundstunde. Prediger Bensch.

Im 22. Lebensjahre fand den Heldentod fürs Vaterland am 26. April im Luftkampf durch Kopfschuß unser einziger, geliebter, hoffnungsvoller Sohn, Neffe und Vetter

Traugott Milbrandt

Leutnant der Reserve im 2. Leibhusaren-Regiment, Beobachtungs-Offizier einer Flieger-Abteilung, Inhaber des Eisernen Kreuzes.

Bromberg, im Mai 1917.

Schmerzerfüllt:

Oberbahnassistent **Karl Milbrandt**
und Frau **Frida Milbrandt**, geb. **Schulze.**

Den Heldentod für König und Vaterland starb in treuer Pflichterfüllung am 18. April 1917 der

Kriegsfreiwillige, Unteroffizier

Franz Krämer.

Wir verlieren in ihm einen stets treuen, guten Kameraden und werden sein Andenken allezeit in Ehren halten!

Die Kriegsfreiwilligen Unteroffiziere der 7. Lin.-Battr. Fußartl.-Regts. 11.

In das Handelsregister A ist bei der Firma **Nathan Leiser & Co.** in Thorn eingetragen worden:

Die Firma ist nach Auflösung der Gesellschaft erloschen und damit auch die Prokura des Kaufmanns **Berthold Lewin** in Thorn.

Thorn den 30. April 1917.

Königliches Amtsgericht.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

30. Juni 1917, vormittags 10 Uhr,

an der Gerichtsstelle Thorn, Zimmer Nr. 22, versteigert werden der dem Schiffseigener **Alex Mianowicz** in Thorn gehörige, unter Nr. 574 des Schiffsregisters beim Amtsgericht Thorn eingetragene Stevenkahn aus Eisen und Kiefernholz mit losem Bretterverdeck, Riesbord und Mast.

Das Schiff ist laut Eichschein Nr. 700 der königl. Schiffseichbehörde zu Bromberg vom 15. Oktober 1912 neu geeicht auf 209 Tonnen Tragfähigkeit.

Thorn den 2. Mai 1917.

Königliches Amtsgericht.

Die 2. Ersatz-Abtlg. Thorner Feldartl.-Regts. 81
verpachtet

Weideland.

Schriftl. Angebote sind ungesäumt sofort an die Wirtschaftskommission der 2. Ersatz-Abtlg. Fußartl.-Regts. 81 einzureichen.

Einige Damen und Herren,
welche sich zum Theaterspielen eignen, sofort gesucht. Angebote unter **Q. 916** an die Geschäftsstelle der „Presse".

Vaterländischer Hilfsdienst.

Aufforderung des Kriegsamts zur freiwilligen Meldung gemäß § 7, Abs. 2 des Gesetzes über den vaterländischen Hilfsdienst.

Zuverlässige gediente Hilfsdienstpflichtige werden als Begleiter von Transporten benötigt. Unteroffiziere und solche, die die polnische Sprache beherrschen, werden bevorzugt.

Personen, die gewillt und geeignet sind, die betreffenden Obliegenheiten zu übernehmen, werden hiermit zur freiwilligen Meldung aufgefordert. Diese ist unter Beifügung eines Lebenslaufes und polizeilichen Führungszeugnisses bei der Kriegsamtstelle Danzig, Krebsmarkt 2/3 einzureichen.

Kriegsamtstelle Danzig.

Verkauf holländischer Pferde.

Gut entwickelte, etwa 2—3jährige Pferde aus Holland, schweren und mittelschweren Schlages, werden an nachstehenden Orten und Terminen durch uns verkauft:

Schlochau, in Lichtenhagen, bei Herrn Amtsvorsteher Rahmel,
Dienstag den 8. Mai, mittags 12 Uhr,

ca. 35 Pferde.

Dirschau, bei Herrn Winter-Zeisgendorf,
Donnerstag den 10. Mai, mittags 12 Uhr,

ca. 20 Pferde.

Zugelassen zum Kauf ist jeder Pferdebesitzer Westpreußens, dem nachweislich Pferde von der Militärbehörde ausgehoben sind.

Gewerbsmäßige Händler sind vom Ankauf ausgeschlossen.

Die zur Versteigerung kommenden holländischen Pferde sind amtstierärztlich untersucht und gesund befunden worden.

Die Pferde werden ohne jede Garantie meistbietend verkauft. Doch erklärt sich die Landwirtschaftskammer bereit, auf die Dauer von 4 Wochen vom Verkaufstage an gerechnet **bei Verlust durch Tod und notwendig werdendes Töten eines Pferdes infolge einer Erkrankung, die nachweislich zur Zeit des Ankaufs bereits bestanden hat, eine Entschädigung zu leisten, d. h. im Schadenfalle 70 % des gezahlten Ankaufspreises zurückzuvergüten.**

Für weitere Verkäufe sind folgende Orte in Aussicht genommen: **Zoppot-Rennplatz, Schwetz, Elbing.**

Die genauen Verkaufstage werden im einzelnen jeweils rechtzeitig vorher bekanntgegeben.

Landwirtschaftskammer für die Provinz Westpreußen.

Die Kokspreise

betragen von Montag, den 7. Mai d. Js., ab bis auf weiteres:

für groben Koks	Mk. 1,80	pro Zentner
„ gebrochen	„ 1,90	„ „
„ Koksgrus	„ 0,90	„ „

ab unserem Hof.

Elektrizitätswerke Thorn, Abt. Gasanstalt.

Aelterer Bäcker sucht Stelle,
auch als Alleiniger, Stadt oder Land. Anerb. **Herzberg**, Thorn-Mocker, Bergstraße 30.

Gebildete Dame,
35 Jahre alt, Mann im Felde, wünscht Betätigung bei Militär- oder Zivilbehörde. Antritt jederzeit. Adresse in der Geschäftsstelle der „Presse" zu erfragen.

Nur 5 Tage!

Thorn, Platz am Leibitscher Tor,

weltberühmter Zirkus Blumenfeld.

Heute, Sonnabend, den 5. Mai 1917,
abends 8 Uhr:

Glanzvolle Eröffnung.

Unter anderen erstklassigen Vorführungen:

?? **Der lebende Vulkan.** ??
?? **Herr Dünnemacher.** ??
Prachtvolles Pferdematerial.

Sonntag den 6. Mai: **2 Gala-Vorstellungen,** nachm. 4 Uhr, abends 8 Uhr.

Vorverkauf: im Zigarrengeschäft **Krüger & Oberbeck**, Breitestraße 46.

Preise der Plätze einschließlich Billettsteuer: Loge: Mk. 3,30. Sperrsitz: Mk. 2.20. 1. Platz: Mk. 1.65. 2. Platz: Mk. 1.10. Gallerie: Mk. 0.55. Kinder unter 12 Jahren zahlen bei **Nachmittags-Vorstellungen** die Hälfte.

Ostseebad Zoppot bei Danzig.

Erholungsstätte für Erholungs- und Genesungsbedürftige. Erstklassige Seebäder am steinfreien Strande. Warmbad mit allen medizinischen Bädern. Herrliche Wald- und Strandpromenaden. Elegantes Kurhaus mit 400 Meter Seesteg. Lesesäle. Täglich Konzerte der Kurkapelle, Kurtheater, Waldoper. Vornehme Hotels und behagliche Pensionate, billige Sommerwohnungen. **Paß mit Photographie bezw. Familienausweis erforderlich. Beginn der Badezeit 1. Juni.** Badeschriften 2c. frei durch die größeren Verkehrsvereine und die **Badekommission.**

Wagenbauer-Genossenschaft,

eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht,

Thorn.

Vermögens-Bilanz am 31. Dezember 1916.

Aktiva.		Passiva.	
Laufende Rechnung mit Kunden . .	Mk. 36676,—	Laufende Rechnung mit Lieferanten .	Mk. 36783,10
Verlust	„ 107,10		
	Mk. 36783,10		Mk. 36783,10

Mitgliederbewegung:

Stand am 1. Januar 1917: 13 Mitglieder mit 3900,— Mark Gesamthaftsumme.

Thorn den 30. April 1917.

Der Vorstand.

Rudolf Puff. L. Skalski.

Freiwillige Sanitäts-Kolonne Thorn.

Sonntag den 6. Mai, 11½ Uhr vormittags:

Versammlung

im Stadtverordnetensaal.

Dienst-Anzug. Verbandstaschen sind mitzubringen.

Rittweger.

Gemeinschaft für entschiedenes Christentum, Baderstr. 28, Hof-Eingang. Evangel.-Versamml. jed. Sonntag und Feiertag nachm. 4½ Uhr. Bibelstunden jed. Dienstag u. Donnerstag abds. 8½ Uhr.

Thorner ev.-kirchl. Blaukreuzverein. Sonntag, nachm. 3 Uhr: Versammlung in der Aula der Mädchen-Mittelschule, Gerechtestraße 4. Eingang Gerstenstraße. Jedermann willkommen.

Christlicher Verein junger Männer, Tuchmacherstr. 1. Sonntag, abends 7 Uhr: Soldaten u. junge Leute. Dienstag, abends 8 Uhr: Jugendabteilung.

Preussischer Hof,

Culmer Chaussee 53.

Voranzeige.
Sonntag den 6. Mai:
neu die Burleske

Er muß taub sein.

Comfrey,

das zeitigste Grünfutter für Schweine, Rindvieh und Fohlen,

1000 Stecklinge für 5 Mk.,
verkauft

Rittergut Wilhelmshöhe
bei Fordon.

Wer übernimmt Wäsche
aus Offiziershaushalt regelm. monatlich? Angebote unter **P. 915** an die Geschäftsstelle der „Presse".

Jugendkompagnie Thorn.

Sonntag den 6. Mai 1917:
zur Feier des Geburtstages Sr. Kais. Hoheit des Kronprinzen

Wettspiele

auf dem Schillerplatze für beide Abteilungen. Ansprache, Festmusik.

Die Sonnabend-Uebung fällt dafür aus.

Antreten nachm. 3 Uhr an der Bekleidungskammer.

Maydorn,
Hauptmann d. L. a. D.

Ruder-Verein Thorn, e. V.

Mitgliederversammlung
Sonnabend den 5. Mai, 8 Uhr abends,
im Vereinszimmer des Artushof.

Tagesordnung:
Ersatzwahl des Vorstandes.
Instandsetzung des alten Bootshauses.
Einstellung eines Bootsdieners.
Verschiedenes.

Die Mitglieder werden dringend zum Erscheinen in dieser Versammlung eingeladen.

Der Vorstand.

Kontoristin
sucht in den Abendstunden Beschäftigung in schriftlichen Arbeiten.

Angebote unter **N. 913** an die Geschäftsstelle der „Presse".

Junge Dame, firm in Buchführung, Stenographie und Schreibmaschine, sucht sofort oder später Stellung. Gefl. Angebote unter **A. 901** an die Geschäftsstelle der „Presse".

Suche: Wirtin, Köchin, Stuben-, Alleinmädchen für Thorn, andere Städte und Güter.
Empfehle: Kinderfräulein.
Emma Nitschmann,
gewerbsmäßige Stellenvermittlerin, Thorn, Bäckerstraße 29. Telephon 382.

Lämmchen.

Gerechtestr. 3. Gerechtestr. 3.

Hochsensationell! — Nur kurze Zeit: — Spannend!

Barina

der Ausbrecherkönig.

Zum erstenmal in Thorn

Es ist uns gelungen, Herrn Barina, welcher in den größten Städten Deutschlands, sowie im Auslande, z. B. Berlin, Köln, Hamburg, Frankfurt a. M., London, Paris, Newyork u. s. w., mit seinem Entfesselungsakt das größte Aufsehen erregte, für unser Etablissement zu verpflichten. Barina ist erst seit 3 Monaten von Felde zurück und hat sich auch dort vor den allerhöchsten Fürstlichkeiten produziert. Niemand versäume, sich Herrn Barina anzusehen. Stricke, Ketten, Schlösser zum Fesseln können vom Publikum selbst mitgebracht werden. Außerdem arbeitet Barina noch einen Kraft-

Balance-Akt.

Ferner
das übrige vollständig neue

Großstadt-Programm.

Konzertanfang 6 Uhr. Eintritt 20 Pfg. Vorstellung 7 Uhr.

Wieder und wieder bitten wir das Publikum höflichst um recht pünktliches Erscheinen, da die Zeit (Sommerzeit) zu kurz ist, um das wirklich gute Programm vollständig gut zur Durchführung zu bringen.

Die Direktion.

Schulfreies Mädchen
für kleinen Haushalt von sofort gesucht. Meld. Bäckerstr. 3, 1, b. Frau **Ulmann.**

Vornehme Annäherung zwecks Ehe.

Dame beauftragte mich, für ihre 2 Nichten, 21 und 23 Jahre, hübsche, junge Mädchen erster Familie, Herren erstkl. Familie vorzustellen.

Habe Gelegenheit, durch Verwandte einen sehr vornehmen erstklassigen Herrn mit junger Witwe bekannt zu machen.

Einheiraten in Rittergüter, Fabriken, Industrien 2c. Damen auch aus allerersten Kreisen jeder Konfession erhalten **sofort geeignete Vorschläge streng diskret.** Zuschriften mit Bild erbeten unter **S. 893** an die Geschäftsstelle der „Presse".

Belohnung

erhält Derjenige, der mir zu meinem Pferde verhilft (Stute, schwarz, 1,70 m groß), das mir in der Nacht vom 1. zum 2. d. Mts. mit Kastenwagen und Geschirr gestohlen wurde.

W. Jendrzejewski,
Swierczyn, Kr. Thorn.

Belohnung
Demjenigen, der mir die Person nachweist, die aus unserem Nebenraum am 1. d. ein Portemonnaie gestohlen hat.

Kakao-Komp. Reichardt.

Verloren
auf dem Wege Wilhelmskaserne bis Schulstraße **goldene Damenuhr.** Gegen Belohnung abzugeben

Steffen, Wilhelmskaserne.

Täglicher Kalender.

1917	Sonntag	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Sonnabend
Mai	—	—	—	—	—	—	5
	6	7	8	9	10	11	12
	13	14	15	16	17	18	19
	20	21	22	23	24	25	26
	27	28	29	30	31	—	—
Juni	—	—	—	—	—	1	2
	3	4	5	6	7	8	9
	10	11	12	13	14	15	16
	17	18	19	20	21	22	23
	24	25	26	27	28	29	30
Juli	1	2	3	4	5	6	7
	8	9	10	11	12	13	14

Hierzu zweites Blatt.

Die Presse.

(Zweites Blatt.)

Die belgische Frage im Hauptausschuß.

Der Hauptausschuß des Reichstags erörterte am Donnerstag u. a. die belgische Frage. Ein Redner der fortschrittlichen Volkspartei erklärte: Die Annexion Belgiens ist als erledigt anzusehen. Sie ist auch unerwünscht gegenüber der nationalen Geschlossenheit und Freiwilligkeit des deutschen Reichszusammenhangs, der unsere Stärke ausmacht. Ein halbsouveränes Belgien würde steten Protest und stete Kriegsdrohung bedeuten. Aber auch der volle status quo ante schlösse die schwersten Gefahren in sich. Der einzige Weg, der zum Ziele führt, ist die staatliche Trennung von Vlamen und Wallonen. Da es unsicher ist, ob wir nach Friedensschluß Belgien politisch beherrschen werden, so ist jetzt an vlamischen Werten unter Dach zu bringen soviel als möglich. Was davon bei unserem Abzug vorhanden ist, kann man im Friedensvertrage schützen. Wir können an die während des Krieges mächtig erstarkte vlamische Bewegung anknüpfen. Ist ein „Königreich Flandern" für uns unerreichbar, so bereitet der innerbelgische Dualismus eine annehmbare Lösung vor. Der Staatssekretär des Innern wies zunächst auf seine im Februaar im Ausschuß gemachten Äußerungen über die Vlamenpolitik hin. Der Staatssekretär gedachte in warmen Worten des Generalgouverneurs von Bissing, dessen Verdienst als treibende Kraft in der Vlamenpolitik auf immer mit der Geschichte des Krieges verbunden sein werden. Sein Werk werde mit allem Nachdruck fortgesetzt werden. Die Verwaltungs-Trennung werde in engster Fühlung mit dem Rat von Flandern bearbeitet und mache gute Fortschritte. Die einheitliche Durchführung der Vlamenpolitik auch in den dem Heer und der Marine unterstellten Gebieten sei gesichert. Der Redner des Zentrums lehnte es ab, jetzt schon über die deutschen Kriegsziele in Belgien sich auszulassen, aber unter allen Umständen müsse eine zielbewußte besonnene Vlamenpolitik geführt werden. Ein Mitglied der deutschen Fraktion wies auf die Bedeutung der flandrischen Küste, auf die Notwendigkeit einer Flankendeckung für das nieder-rheinische Industrierevier und auf die Wichtigkeit des Hafens Antwerpen hin. Aus vielfacher Fühlung mit führenden Flamen heraus, trachtet er den Plan der „Vereinigten Staaten von Belgien" unter der alten Dynastie für eine ernste Gefahr. Inzwischen ist ein gemeinsamer Antrag aller Fraktionen eingelaufen: Den Herrn Reichskanzler zu ersuchen, alsbald die erforderlichen Maßnahmen behufs sofortiger Rückbeförderung der belgischen Zwangsarbeiter aus Nord-Frankreich in ihre Heimat zu treffen. Ein Redner der Konservativen erklärte, für die Gestaltung der Verhältnisse in Belgien dürfe es nur eine Richtlinie geben: die Sicherung der Zukunft unseres Volkes, Belgien sei geschaffen, um ein Pufferstaat zwischen Frankreich und Deutschland zu sein. Diesen Zweck habe es nicht erfüllt. Welche Gestalt auch Belgien annehmen sollte, wir ständen nur vor der Frage, ob die flandrische Küste unter unserem Einfluß oder den Englands kommen soll. Seine Freunde müßten fordern, daß diese Küste unter deutschem militärischem Einfluß bleibt. Hierauf gab Ministerialdirektor Dr. Lewald nähere Auskunft über die Durchführung der Verwaltungstrennung hinsichtlich der einzelnen Behörden. Es sei zu erwarten, daß trotz einiger Schwierigkeiten die Trennung in wenigen Wochen vollendet sein werde. Ein Mitglied der sozialdemokratischen Fraktion erklärte: Nicht durch eine Vergewaltigungspolitik werde ein Zustand im Westen geschaffen, der die Zukunft des deutschen Volkes sichere, sondern durch eine Politik der gegenseitigen Verständigung. Das Ziel müsse die Wiederherstellung Belgiens in einer Form sein, die auch den Wünschen der Belgier selbst, der Wallonen wie der Vlamen entspreche. Das könne nur ein Belgien sein, unabhängig nach beiden Seiten hin.

Deutscher Reichstag.

99. Sitzung vom 3. Mai, 1 Uhr.

Am Bundesratstische: Kraetke.

Die Vorlage über den Gebührentarif für den Kaiser-Wilhelm-Kanal wird ohne Aussprache in erster und zweiter Lesung angenommen. Es folgt die Beratung des Haushalts der Postverwaltung.

Abg. Taubadel (Soz.): Die Post sollte ihre Beamten besser bezahlen, anstatt soviel unzuverlässige Aushelfer anzustellen. Eine gleichmäßige Behandlung der Presse der verbündeten Länder in bezug auf ihre Telegramme muß ermöglicht werden, umso mehr, als der Fernsprechverkehr gesperrt ist.

Abg. Nacken (Ztr.): Der Fleiß und die Hingabe der Post- und Telegraphenbeamten an ihren Dienst trotz der Erschwerungen des Krieges ist hier wiederholt anerkannt worden, aber man sollte ihren Wünschen auf bessere Bezahlung und schnellere Beförderung jetzt auch entgegenkommen. Über die Teuerungszulagen schweben die Verhandlungen noch. Nach dem Kriege ist eine allgemeine Reform nach dem Gesichtspunkt der Ersparnis im ganzen und der Besserstellung der Beamten im einzelnen unbedingt geboten. Die Einschreibepakete müssen baldigst wieder eingeführt werden.

Abg. Hubrich (fortschr.): Dem Dank für die Tätigkeit der Postbeamten daheim und im Felde schließt sich meine Partei durchaus an. Die Anstellungs- und Beförderungsverhältnisse lassen aber immer noch sehr viel zu wünschen übrig. Eine angemessene Bezahlung der Beamten ist die beste Bevölkerungspolitik. Heute warnt sogar die Postverwaltung ihre Beamten vor frühzeitiger Eheschließung, wie ein Fall in Hamburg beweist. Die Postverwaltung sollte sich den Grundsatz zu eigen machen: Kleine Geschenke erhalten die Freundschaft.

Abg. von Flemming (kons.): Der Postverwaltung gebührt unser Dank. Über unregelmäßige Beförderung von Feldpostsendungen wird immer noch geklagt. Wäre es nicht möglich, die Verhängung einer Postsperre vorher mitzuteilen? Ohne eine Kenntnis der Tatsache der Sperre muß das Ausbleiben von Sendungen Unruhe erregen. In den großen Städten fehlt es oft an den nötigen Postämtern. Es entstehen dann Postpolonaisen, die nicht zu den Annehmlichkeiten des Lebens gehören. Vielfach sind Pakete vom Lande nach der Stadt untersucht worden. (Hört, hört!) Es liegt mir ganz fern, die Hamsterei zu begünstigen, aber solche Maßnahmen verärgern. (Sehr richtig!) Es muß auch für bessere Wohnungen für die Beamtenschaft gesorgt werden.

Abg. Meyer-Herford (ntl.): Notwendig ist eine Postreform. Die Vorarbeiten müssen schon im Kriege tatkräftig geführt werden. Es handelt sich vor allem um die Erzielung von Ersparnissen. Durch Organisationsverbesserungen können gewisse Stellungen entbehrlich werden. Die Stellungen der gehobenen Unterbeamten müssen vermehrt werden. Die Stellung der Beamtinnen muß gefestigter werden. Für Sendungen in Blindenschrift sollte man Portoerleichterungen gewähren.

Staatssekretär Kraetke: Der Dank und die warme Anerkennung für die Leistungen meiner Beamten hat mir wohlgetan. Es geht nicht alles so, wie wir das wünschen, es fehlt an genügenden Kräften. Zu beachten ist auch, daß wir nicht mehr so viel Eisenbahnzüge zur Verfügung haben. Es gab allerdings eine Zeit, wo die Beförderung der Telegramme nicht so schnell vor sich ging, wie es hätte sein können. Unter den Witterungsverhältnissen dieses harten Winters haben die Leitungen gelitten und war auch das Personal stark in Mitleidenschaft gezogen worden. Daß wir das Einschreiben von Paketen aufgehoben haben, um keine Entschädigung zahlen zu müssen, trifft nicht zu. Wir haben einfach nicht den Raum und die Einrichtungen, drei Gattungen von Paketen zu unterscheiden. Wer auf einen bestimmten Ersatz rechnen will, kann sich der Wertsendung bedienen. Was die verlorengegangenen Pakete betrifft, so ist von 4000 Paketen nur eins verloren gegangen. Entschieden muß ich der Behauptung widersprechen, daß diese Verluste auf schlechte Bezahlung der Beamten zurückzuführen sind. Wir bezahlen dieselben Gehälter wie die anderen Behörden und die Arbeit ist bei uns viel bequemer und angenehmer. Die Ermäßigung der Preßtelegramme nach Österreich-Ungarn ist im Gange und wird in den nächsten Tagen bekanntgegeben werden.

Freitag: Fortsetzung der Haushaltsberatung.

Schluß nach 6 Uhr.

Sozialistische Dreistigkeiten.

Die sozialdemokratische Fraktion des Reichstages hat folgende Interpellation eingebracht:

„Ist dem Reichskanzler bekannt, daß die provisorische Regierung Rußlands, sowie die uns verbündete österreichisch-ungarische Regierung in gleicher Weise erklärt haben, zum Abschluß eines Friedens ohne Annexionen bereit zu sein? Was gedenkt der Reichskanzler zu tun, um die Übereinstimmung aller beteiligten Regierungen darüber herbeizuführen, daß der kommende Friede aufgrund gegenseitigen Einverständnisses ohne Annexionen und ohne Kriegsentschädigung geschlossen werden kann."

Die konservative Fraktion sah sich zu folgender Interpellation, die im Reichstage eingebracht wurde, veranlaßt:

„Der Beschluß des sozialdemokratischen Parteiausschusses, der die Forderung aufstellt, einen gemeinsamen Frieden ohne Annexionen und Kriegsentschädigung abzuschließen, rief mangels klarer Stellungnahme des Reichskanzlers dazu in weiten Kreisen des deutschen Volkes schwere Beunruhigung hervor, weil ein solcher Friedensschluß zwar den internationalen Grundsätzen, nicht aber den Lebensnotwendigkeiten des deutschen Volkes entsprechen würde. Ist der Herr Reichskanzler bereit, über seine Stellung zu diesem Beschluß Auskunft zu geben?"

Die übrigen Parteien haben sich weder der konservativen noch der sozialdemokratischen Interpellation angeschlossen. — Die „Germania" sagt zu beiden Interpellationen: Die Reichstagstagung wird mit außerordentlich schwierigen und entscheidungsschweren Fragen belastet. Wir hoffen aber, daß das Parlament als ganzes die Ruhe und Kaltblütigkeit nicht verlieren wird, sondern das eine Notwendige fest im Auge behält, wie bisher, was die Not des Vaterlandes gebieterisch fordert.

Politische Tagesschau.

Der Arbeitsplan des Reichstags.

Der Ältestenausschuß des Reichstages einigte sich gestern dahin, morgen die durch die Osterpause unterbroene zweite Lesung des Haushalts fortzusetzen. Gelegentlich sollen eingeschoben werden die erste und zweite Lesung des Antrages betreffend den Gebührentarif für den Kaiser-Wilhelm-Kanal sowie die erste und zweite Lesung der deutsch-türkischen Rechtsverträge. Die Beratung des Entwurfs zur Vereinfachung der Rechtspflege soll einstweilen zurückgestellt werden. Der Ältestenausschuß hofft, daß die Arbeiten des Reichstages bis zu Himmelfahrt beendet sein werden.

Der Verfassungsausschuß,

der soeben von den Reichstagsfraktionen gewählt wurde und unter dem Vorsitz des sozialdemokratischen Abgeordneten Scheidemann zusammengetreten ist, wird sich zunächst in der Hauptsache mit Verfassungsreformen in verschiedenen Bundesstaaten beschäftigen. Es heißt, daß die Verfassungsreform in den beiden Mecklenburg, die Wahlreform in Preußen, die Änderung des Reichstagswahlrechts (Minderheitsvertretung und Wahlkreisänderung), die Einführung des parlamentarischen Systems im Reiche die Hauptfragen seien, mit denen sich der Ausschuß werde zu beschäftigen haben. Es sei anzunehmen, daß namentlich die Parlamentarisierung der Reichsregierung den Verfassungsausschuß beschäftigen, aber auch heftige Kämpfe hervorrufen wird. Die Fraktionen bereiten Anträge vor, die sich auf die erwähnten Verhandlungsgegenstände beziehen. Die Sozialdemokraten scheinen außerdem auch Anträge zur Aufhebung des § 153 der Gewerbeordnung, des Jugendparagraphen des Vereinsgesetzes, der Koalitionsverbote gegen ländliche Arbeiter und Gesinde zu planen. — Es ist ohne weiteres ersichtlich, daß hier eine „Neuorientierung" angestrebt werden soll, über deren Endziel wir uns keiner Täuschung hingeben. Ist erst der Stein im Rollen, dann gibt's kein Halten mehr. Die Demokratisierung wird aus sich selbst immer neue, weitergehende Forderungen hervorbringen und selbst der Reichsverfassung gefährlich werden. Ist doch schon die Errichtung eines Verfassungsausschusses, der die Grundlagen der Bundesstaaten verrücken will, eine gegen das Grundgesetz des deutschen Reiches, die Verfassung, gerichtete revolutionäre Einrich-

Thorner Kriegsplauderei.

(Nachdruck verboten)

CXXXVII.

Also pünktlich mit dem ersten Mai hat sich dieses Jahr der Lenz eingestellt. Das ist gegen den Kalender eine arge Verspätung, die wir umso weniger gutheißen, als wir uns bereits an die Sommerzeit gewöhnt haben und erwarten sollten, daß auch die Natur sich dementsprechend mit ihrer Wirksamkeit beeile. Doch noch ist nicht allzu viel verloren. Die Mutter Erde hat die Kraft, das Wachstum ihrer Kinder zu beschleunigen und das Versäumte nachzuholen, wenn die Witterung nur einigermaßen günstig ist. Natürlich werden sich die Arbeiten für die Menschen sehr zusammendrängen; jede Kraft muß ausgenutzt werden. Die Behörden haben angeordnet, daß die Schule durch Beurlaubung der größeren Kinder der Landwirtschaft im weitgehendsten Maße entgegenkommt. Die Sonntagsruhe ist für die Zeit der Aussaat aufgehoben. So wird es uns trotz erheblicher Schwierigkeiten gelingen, die Saaten bald in die Erde zu bringen, damit uns die neue Ernte gesichert ist.

Jedenfalls können wir inbezug auf die Ernährungsfrage vertrauensvoller in die Zukunft blicken als unsere Gegner. Vor etwa einem halben Jahre hing ihnen der Himmel noch voller Geigen. Nach der Meinung der Engländer mußte Deutschland in kurzem durch Hunger auf die Knie gezwungen werden. Darum wurde das deutsche Friedensangebot als ein Zeichen der Schwäche angesehen und mit Hohn zurückgewiesen. Den in Aussicht gestellten verschärften U-Bootkrieg betrachtete man als leere Drohung; denn man hatte ja den Präsidenten Wilson als Helfer zur Seite, der sicher durch eine gepfefferte Note Deutschland in den drohend erhobenen Arm fallen würde. Aber Deutschland hatte schon viel zu lange auf das von Anfang an nicht neutrale Amerika Rücksicht genommen; nun war seine Geduld erschöpft. Das Blättlein drehte sich; der Aushungerungskrieg, mit dem uns England seit Jahren bekämpft hatte, wurde nun von uns gegen das Haupt des feindlichen Bundes selbst geführt. Nun erlebten wir das, was uns freilich bei unseren Feinden kaum noch überraschen konnte. Dasselbe Mittel, das für England durchaus erlaubt war, das wurde in unseren Händen zu einem ungeheuren Verbrechen. Derselbe Engländer, der unsere Frauen, Greise und Kinder dem Hungertode opfern wollte, schreit, da er mit derselben Waffe bekämpft wird, Zeter und Mordio über „das deutsche Piratentum". Wir erkennen daraus, daß der deutsche Hieb dem meerbeherrschenden England ans Leben geht. Über die Wirkung des U-Bootkrieges hat uns unlängst der Staatssekretär Dr. Helfferich die erfreulichste Aufklärung gegeben. Daß er in keiner Weise übertrieben hat, ist durch die neueste Rede Lloyd Georges — wenn auch ungewollt — bestätigt worden. Zwar erzählt der englische Premierminister seinen Leuten zur Beruhigung noch immer von dem sicheren Siege Englands; wenn man aber die Rede genauer betrachtet, so muß man doch mit Schiller sagen: Vor Tische las man anders! Ein trübseliger, sorgenvoller Ton zieht sich durch die langen, gewundenen Erklärungen. Hätte man das für möglich gehalten, daß der früher so ruhmredige Minister Sätze aussprechen würde, wie: „Die Zukunft des Landes steht auf dem Spiele" oder: „Wenn wir Hungers sterben, ist der Krieg zuende"! Er weiß zum Troste seiner hungernden Landsleute nichts zu sagen, als daß der verschärfte U-Bootkrieg dem Verbande die Bundesgenossenschaft Nordamerikas eingebracht habe. Ob diese mit dem Tausch ebenso zufrieden sein werden, wie es der Minister zu sein vorgibt, dürfte aber bezweifelt werden. Die Hoffnung des stolzen England ruht nun auf den tausend Holzkasten, die Amerika bauen will. Doch dürften sie nach Dr. Helfferichs Worten erst in Tätigkeit treten, wenn nichts mehr zu retten ist.

Trotz des düstern Tones seiner Rede hat der „Aushungerer Deutschlands" doch — wenn auch unfreiwillig — für Humor gesorgt. Er erzählt, daß sich die besten Köpfe in England, Amerika und „teilweise auch in Frankreich" krampfhaft bemühen, das Problem der Unschädlichmachung unserer U-Boote zu lösen. Nun wissen wir wenigstens, womit sich die englischen Admirale beschäftigen. Man tut ihnen also bitter unrecht, wenn man ihnen Untätigkeit vorwirft. Darum sind auch die Amerikaner noch nicht dazu gekommen, ihr ziemlich verrostetes Schwert in die Wagschale des europäischen Krieges zu werfen. Hier kann Teddy Roosevelt seinen Kriegseifer betätigen, nachdem ihm das Repräsentantenhaus die Bildung der Legionen, die der Senat genehmigte, versagt hat, mit denen er Deutschlands Millionenheere zu Paaren treiben wollte. Daß in Frankreich die besten Köpfe sich nur „teilweise" mit der verzwickten Frage beschäftigen, gibt zu denken. Vielleicht ist den Franzosen die verzweifelte Lage ihres englischen Bundesgenossen garnicht einmal so unangenehm. — Beinahe humoristisch klingt auch der Rat des Pariser „Temps" an die Engländer, die wöchentlichen Listen über die Schiffsverluste einzustellen. Derartige Veröffentlichungen seien schon aus dem Grunde überflüssig, weil die deutsche Admiralität sehr genaue und zuverlässige Angaben über die Erfolge ihrer U-Boote mache, was man von den englischen Berichten nicht behaupten könne.

Einiger sind diese beiden Bundesbrüder nur in der Niedertracht. Bereits im Reichstage ist der ruchlose Plan Frankreichs zur Sprache gekommen, durch Kriegsgefangene die deutsche Ernte planmäßig im Keime zu ersticken. Man hätte glauben sollen, daß schon die bloße Furcht die Gefangenen vor solcher Handlungsweise zurückschrecken würde. Das ist aber nicht der Fall. Bei Merseburg ist ein französischer Bube dabei abgefaßt worden, wie er Saatkartoffeln durch Ausstechen der Augen mit einem spitzen Instrument keimlos machte. Er hatte bereits 25 Pfund in dieser Weise verdorben, als ihm das Handwerk gelegt wurde. Die Landwirte wissen nun, wessen sie sich von den ihnen zur Dienstleistung zugeteilten Franzosen zu versehen haben. — Daß die Engländer ihren Bundesgenossen an „Gemüt" nicht nachstehen, beweist der Rat eines hochedlen Lords, daß englische Flieger-Geschwader durch Brandbomben die deutschen Getreidefelder kurz vor der Ernte in Brand stecken sollen. Solche Niedertrachten entsprechen nicht dem Gefühl des sicheren Sieges, von dem man angeblich noch immer durchdrungen ist.

Das Ergebnis der sechsten Kriegsanleihe hat sich durch die Feststellungen der letzten Tage um 200 Millionen erhöht. Die Summe der Zeichnungen ist damit auf 12 978 Millionen angewachsen. Da aber in dieser Zahl noch ein großer Teil der Feldzeichnungen fehlt, so können wir wohl hoffen, daß die dreizehn Milliarden voll werden. Wir können also eine stetige Besserung der Anleihen feststellen. Das ist nur möglich, weil das deutsche Volk zu den Anleihen ein unbegrenztes Vertrauen hat. Dieses ist auch voll gerechtfertigt, da selbst während des Krieges der Kurswert der früheren Anleihen nicht zurückgegangen ist. Unsere Finanzleitung hat einen großen Scharfblick dadurch bekundet, daß sie von Anfang an sich zu einem Zinsfuß von 5 Prozent entschloß. Dadurch ist unseren Anleihen jener Kursrückgang erspart geblieben, der den englischen Zeichnern so erhebliche Verluste gebracht hat und vor neuen Anleihen zurückschreckte. Dem deutschen Reiche war es deshalb möglich, zweimal in jedem Kriegsjahre seine Bedürfnisse durch feste Anleihen zu decken. Es hörte sich ja zunächst recht stolz an, als England seine erste An-

kung, die unter dem Schein freiheitlicher Entwicklung dem deutschen Volke zum Verderben werden muß, wenn sie nicht von Anfang an unwirksam gemacht wird.

Preußische Verwaltungsänderungen.

Die „Kreuzzeitung" meldet: Dem Vernehmen nach stehen für die nächste Woche umfangreiche Veränderungen in der preußischen inneren Verwaltung bevor. Es verlaute, daß sieben Regierungspräsidenten und etwa 30 Landräte aus ihren bisherigen Wirkungskreisen ausscheiden. — Die „Deutsche Tageszeitung" bemerkt hierzu: Die „Neuorientierung" auf dem Gebiete der preußischen Verwaltung scheint also in ebenso großem wie beschleunigtem Maßstabe einzusetzen. Wir möchten dazu einstweilen nur einen Wunsch äußern: daß man namentlich alte, kreiseingesessene Landräte, die mit der Kreisbevölkerung verwachsen sind und die landwirtschaftlichen Verhältnisse gründlich verstehen, von diesem Landratsschub verschone.

Ein politischer Aufruf der Fortschrittspartei.

Die fortschrittliche Volkspartei wünscht in einem Aufruf die ungesäumte Einführung des geheimen, unmittelbaren und gleichen Wahlrechts in Preußen und eine den jetzigen Bevölkerungsverhältnissen angepaßte Wahlkreiseinteilung. Zum Gelingen des Reformwerks verlangt sie die „Beseitigung der Hemmungen, die durch das Herrenhaus erwachsen". Bei der Auswahl der verantwortlichen Leiter des Staates soll das Parlament einen größeren Einfluß ausüben dürfen. Dann wendet sich der Aufruf gegen den Versuch fremder Mächte, sich in unsere inneren Angelegenheiten einzumischen.

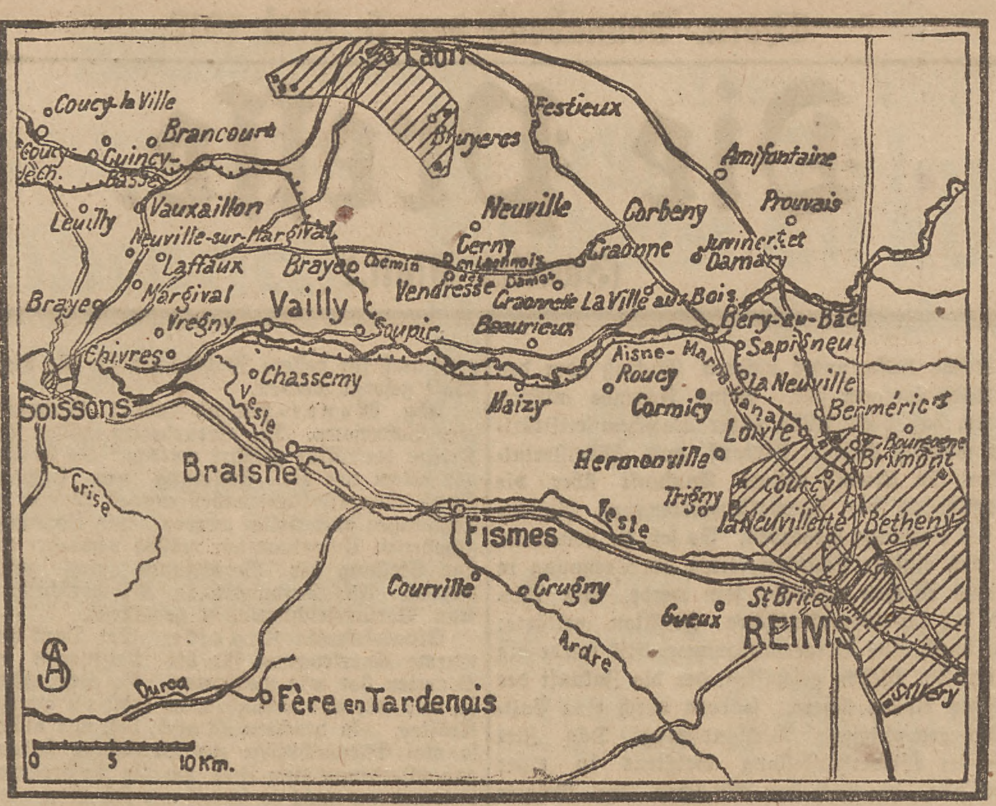
Kein Dank für unsere Truppen.

Der Vertreter der sozialdemokratischen Arbeitsgemeinschaft im Hauptausschuß Dr. Cohn hat der Dankkundgebung an unsere Truppen die Unterschrift verweigert. Der sozialdemokratische Reichstagsabgeordnete Schöpflin hat darüber in Stettin folgende Mitteilung gemacht: „Ein erbauliches Schauspiel spielte sich in der heutigen Sitzung der Budgetkommission ab. Es sollte den Truppen im Felde ein Danktelegramm gesandt werden. Der Vertreter der Arbeitsgemeinschaft Dr. Cohn hat sich geweigert, dieses Telegramm zu unterzeichnen, also ein Wort des Dankes an die tapferen Krieger zu senden, die das Entsetzlichste draußen im Felde erleben. Der Abgeordnete Cohn stimmte dagegen". Diese Mitteilung Schöpflins wurde von der ganzen Versammlung mit stürmischem „Pfui" aufgenommen.

Zur Sprachenfrage in der Provinz Posen veröffentlicht der Posener Provinzialschulrat Wilhelm Bock eine Schrift, in der er vor allem die Möglichkeit irgendwelcher Zugeständnisse auf dem Gebiete der Unterrichtssprache in den Volksschulen der Provinz Posen untersucht. Der Verfasser legt zunächst den Entwicklungsgang der preußischen Schulpolitik in der Ostmark dar, erörtert eingehend die nationalen und schultechnischen Gründe, die bei der Behandlung der Sprachenfrage unbedingt beobachtet werden müssen, und kommt endlich zu dem abschließenden Urteil, daß die deutsche Sprache in allen Lehrfächern und in allen Klassen ausschließliche Unterrichtssprache bleiben müsse, und daß polnischer Religionsunterricht nur in der Unterstufe und nur in Gegenden mit überwiegender polnischer Bevölkerung zuzulassen sei, nicht aber in der Mittel- und Oberstufe und überhaupt nicht im sprachlichen Übergangsgebiet. Nur so könne der deutschen Bevölkerung in den gemischtsprachigen Landesteilen ein nationaler Rückhalt gewährleistet und die deutsche Kultur vor wesentlicher Beeinträchtigung bewahrt werden.

---

leihe zu 3½ Prozent auflegte. In diesem Jahre mußte es sich schon zu 5 Prozent entschließen. Trotzdem steht letztere heute, also nach zwei Monaten, schon 1 Prozent unter dem Ausgabekurse, während der Besitzer der 3½prozentigen Anleihe glatt 8 Prozent verloren hat. Um das Volk nicht allzu sehr abzuschrecken, sah sich der englische Schatzkanzler veranlaßt, den Umtausch der 3½prozentigen Anleihe in eine 4½prozentige, zuletzt sogar in eine 5prozentige zu gestatten. Das ist eine geradezu beschämende Heraufkonventierung. Die letzte Anleihe von 17 Milliarden erschien im ersten Augenblick als ein recht bedeutender Erfolg; doch ist zu bedenken, daß durch diese Umtauschoperation sich der Zufluß an frischem Gelde, worauf es doch in erster Linie ankommt, sehr vermindert hat. Es läßt tief blicken, daß der englische Schatzkanzler bisher die Höhe des Umtausches nicht bekannt gegeben hat. Trotzdem ihm die englische Presse diese Verzögerung wiederholt vorgehalten hat, hüllt er sich in tiefes Schweigen. — Wir sind die Sieger auf finanziellem wie auf wirtschaftlichem und militärischem Gebiete. Die Blüte des englischen und schottischen Volkes liegt niedergemäht auf den von Granaten durchwühlten Feldern von Arras. Der Tag ist nicht mehr fern, da unsere Feinde einsehen werden, daß alle Opfer an Geld und Menschen umsonst gebracht sind; und daß Deutschland durch die Länge des Krieges nicht zermürbt werden kann. Nach den Darlegungen des Staatssekretärs Zimmermann im Hauptausschuß des Reichstages muß jeder zu der Überzeugung kommen, daß „wir in nicht allzu ferner Zeit zu einem guten Ende des Krieges kommen werden, zumal die letzte Hoffnung unserer Feinde auf die innere Zermürbung des deutschen Volkes an dessen festem Siegeswillen scheitern wird".



Zu den letzten Kämpfen im Westen.

Die teilweise Kaltstellung des Generals Nivelle, der sich in der Person des Generals Pétain einen Oberaufseher gefallen lassen mußte, zeigt, daß die Franzosen mit ihrem bisherigen Vorgehen und den bisherigen Erfolgen keineswegs zufrieden sind, ja einzelne Stimmen werden bereits laut, die zu erkennen geben, daß man in Frankreich die Offensive vielfach als gescheitert betrachtet. So stehen denn die letzten Tage namentlich an der Aisne- und Champagne-Front vielfach im Zeichen riesenhafter Feuertätigkeit. So war die Feuerwirkung in dem gesamten Bereich der Aisne-Front recht lebhaft, auch südlich der Aisne pflanzte sich diese Feuertätigkeit fort. Die meisten feindlichen Infanterie-Aktionen wurden schon durch unser Feuer verlustreich für den Gegner unterdrückt. Auch zwischen Nauroy und Moronvillers gelang es, feindliche Sturmtruppenansammlungen vor Losbruch des Sturmes mit unserem Geschützfeuer zu packen, sodaß der Angriff unterblieb. Auch westlich von Auberive war der Geschützkampf heftig. An der Arrasfront war das Feuer besonders heftig. Ebenso war in der Mitte des Kampfgebietes bei Oppy und Fresnes nur die Feuerarbeit sehr lebhaft. Auch hier ist es nicht zu Infanteriestürmen von Bedeutung gekommen.

Hamburg zum Wiederaufbau des deutschen Handels.

Die Bürgerschaft faßte ohne Erörterung einstimmig den Beschluß, einen aus 10 Bürgerschafts- und 5 Senatsmitgliedern bestehenden Ausschuß zur Vorbereitung staatlicher Maßnahmen einzusetzen, die erforderlich sind, um nach dem Kriege Handel, Schiffahrt und Industrie die notwendigen Grundlagen zum Wiederaufbau und erneuter Ausdehnung zu geben.

Die ungarische Ministerkrise.

Wie in Kreisen der Regierungspartei verlautet, teilten die Abgeordneten der Verfassungspartei Graf Moritz Esterhazy und Graf Stefan Bethlen dem Ministerpräsidenten Grafen Tisza mit, daß sie aus sachlichen Gründen nicht in der Lage seien, das Anerbieten des Ministerpräsidenten, in das Kabinett einzutreten, anzunehmen.

Der neue Generalgouverneur in Belgien.

Der neuernannte Generalgouverneur von Falkenhausen ist in Brüssel eingetroffen.

Die deutschen Kriegsgefangenen in England.

Im englischen Unterhause ist mitgeteilt worden, daß von den arbeitsfähigen Kriegsgefangenen jetzt 84 Prozent beschäftigt werden. Das Gleiche soll demnächst auch mit dem Rest geschehen. Die Arbeitgeber zahlen der Regierung die vollen ortsüblichen Lohnsätze; hiervon erhalten die Kriegsgefangenen durchschnittlich einen Penny die Stunde.

„Und bist du nicht willig . . ."

Wie „Tribune" aus Madrid meldet, seien die Ursachen des Rücktritts des englischen Botschafters in Spanien Sir Hardinge nach dem Madrider Blatte „El Debate" sehr ernster Natur. Es gehe in Madrid das Gerücht, Sir Hardinge habe sich durch die Teilnahme an einem Komplott zur Beseitigung des Königs Alfons kompromittiert, doch werde dies amtlich dementiert.

Einberufung der spanischen Cortes.

„Temps" meldet aus Madrid: Der Ministerrat habe einstimmig beschlossen, die Cortes einzuberufen und zwar wahrscheinlich am Ende Mai.

Das bulgarische Kriegsziel.

Der bulgarische Ministerpräsident Radoslawow hat einem ungarischen Zeitungsvertreter zu Sofia eine Unterredung gewährt, in welcher er u. a. über Kriegsziele sprach. Das Kriegsziel Bulgariens ist seit langer Zeit bekannt, jedenfalls wohl in seinen Hauptzügen. Es besteht in der Vereinigung aller Bulgaren mit dem Königreiche Bulgarien. Bezüglich dieser Kriegsziele bemerkte Radoslawow: „Es herrscht hierüber vom Könige bis zum radikalsten Sozialisten nur eine Anschauung, die nationale Vereinigung Bulgariens ist das Ziel aller. Auch unsere Sozialisten, die zum Stockholmer Kongreß reisen, wissen, daß ein bulgarischer Friede ohne nationale Vereinigung aller Bulgaren unmöglich ist. Ohne dieses Ziel gibt es keinen Balkanfrieden." — Diese kraftvolle Haltung der bulgarischen Regierung, die sich im Gegensatz zur österreichischen Regierung nicht zur Politik der „ausgestreckten Hand" bekennt, ist nur zu begrüßen.

Die griechische Ministerkrise.

„Havas" meldet aus Athen: Zaimis übernimmt das Ministerium des Äußern, Rhallis wieder das Finanzministerium. Die übrigen Minister werden heute ernannt werden. — „Times" befürworten in einem Leitartikel die möglichst schnelle Beseitigung des Königs Konstantin und seiner deutschfreundlichen Ratgeber, damit die militärischen Operationen auf dem Balkan ungehindert ihren Fortgang nehmen könnten.

Deutsches Reich.

Berlin, 3. Mai 1917.

— Abg. Bassermann ist von seiner Krankheit bereits so hergestellt, daß er am 10. Mai wieder im Reichstag erscheinen wird.

— Der frühere langjährige Landtagsabgeordnete für den Wahlkreis München-Gladbach, Johannes Mies, der dem Zentrum angehörte, ist im Kloster Tiefenthal im 83. Lebensjahre gestorben.

— In der gestrigen Bundesratssitzung gelangten zur Annahme:: der Entwurf einer Bekanntmachung über den Schutz der im vaterländischen Hilfsdienst tätigen Personen, der Entwurf einer Bekanntmachung zur Ergänzung der Bekanntmachung über den Verkehr mit Knochen und der Entwurf einer Bekanntmachung über die bei Behörden oder in kriegswirtschaftlichen Organisationen beschäftigten Personen.

— Der „Reichsanzeiger" veröffentlicht Bekanntmachungen über Hafer, Brennspiritus und über Absatz von Dörrgemüse.

— Für die Landtagsersatzwahl in Dresden-Neustadt ist von den Nationalliberalen Professor Max Förster von der Technischen Hochschule in Dresden aufgestellt worden.

— Der Alldeutsche Verband veranstaltet am Donnerstag den 10. Mai abends 8 Uhr im Weinhaus Rheingold in Berlin einen Vortrag von Professor Dr. Richard Graf du Moulin Eckart über „Englands Weltstellung". Nach dem Vortrage Beisammensein.

— Der sozialdemokratische Reichstagsabgeordnete Noske ist zum Hauptschriftsteller der „Chemnitzer Volksstimme" berufen worden. Der bisherige Leiter des Blattes Ernst Heilmann übernimmt die Leitung der „Internationalen Korrespondenz".

Die Zustände in Petersburg.

Der Londoner Korrespondent von Stockholms „Tidningen" berichtet von einem Telegramm des Petersburger Vertreters der „Morningpost", in dem die dortigen Zustände sehr pessimistisch geschildert werden. Es wird, so telegraphiert der Engländer an sein Blatt, unmöglich, von Petersburg aus etwas über Rußland zu melden, da sich diese Stadt zur politischen Arena für Parteikämpfe entwickelt hat. Die Bevölkerung der Stadt ist hauptsächlich damit beschäftigt, ihre Freude über den ehrenvollen Sieg der Revolution kundzutun, doch hört man auch immer unzufriedene Stimmen. Die Lebensmittelverhältnisse haben sich in den letzten 6 Wochen keineswegs gebessert, und die persönliche Sicherheit ist geringer denn je. Die Gefängnisse scheinen mit den Feinden des Volkes, Beamten des alten Regimes, angefüllt zu sein. Diebe werden von der Rechtsprechung befreit und bekommen nur Verweise, und schwerere Verbrechen werden immer häufiger. Auch glühende Bewunderer der Freiheit beginnen zu fühlen, daß man selbst von ihrem Glück zu viel bekommen kann. Alle Eisenbahnfahrkarten sind für einen Monat schon im voraus ausverkauft. Die von Petersburg abgehenden Züge sind täglich vollgepfropft. Der Mangel an Organisation bei der Zufuhr und Verteilung der Lebensmittel bewirkt, daß die örtlichen Verteilungsämter hilflos dastehen. Zu diesem Gesamtbild einer beginnenden Auflösung fügen einige schwedische Blätter noch Einzelzüge hinzu. Stockholms „Dagblad" übernimmt aus finnischen Blättern die Mitteilung, daß der Offiziersrang im russischen Heere abgeschafft worden ist; alle Mitglieder der Armee sollen nunmehr Soldaten heißen, die kommandierenden Offiziere aber „befehlshabende Soldaten". — „Svenska Dagbladet" erfährt aus Haparanda, daß die Arbeiter einer großen Petersburger Fabrik den Beschluß gefaßt haben, die provisorische Regierung, die nur eine Bremse der Revolution sei, müsse gestürzt und ihre Macht dem Arbeiterrat übertragen werden.

Provinzialnachrichten.

Danzig, 2. Mai. (Verschiedenes.) Die an der Radaune belegene Papierfabrik Bölkau, die vor einigen Jahren abbrannte, war vom Magistrat dazu ausersehen, als elektrisches Kraftwerk für die Stadt Danzig ausgebaut zu werden. In einer der letzten Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung wurden scharfe Kämpfe wegen des Planes geführt, der Magistrat aber doch ermächtigt, die Fabrik zu kaufen, wenn sie für 400 000 Mark zu haben sein würde. Heute ist nun plötzlich die ganze Anlage an den Baugewerksmeister Fey in Danzig verkauft worden, der der in Liquidation befindlichen Gesellschaft einen Kaufpreis von 470 000 Mark geboten und heute auch sofort in bar bezahlt hat. — Zur Sicherstellung der Versorgung der Stadt mit Gemüse und Obst hat der Magistrat bereits für den kommenden Herbst Lieferungsverträge auf dem Lande abgeschlossen, sodaß große Gemüse- und Obstmengen zu erwarten sind. — Vor allem soll die Zufuhr von Gemüse in frischem Zustande gefördert werden. Der verbleibende Überschuß soll für den Winter und das Frühjahr 1918 gedörrt werden. Zu diesem Zwecke richtet die Stadt im Elektrizitätswerk eine Dörranstalt ein. — Ein in weiten Kreisen der Provinz Westpreußen bekannter Buchhändler, Herr Gustav Horn, der ehemalige langjährige Inhaber von Sauniers Buchhandlung in der Langgasse, ist in Celle (Hannover), wo er eine Buchhandlung erworben hatte, im Alter von 56 Jahren gestorben. — Ein aufregender Vorfall spielte sich am Dienstag Abend in der Langgasse ab. In dem großen Verkehr geriet der Werkmeister Meier von der kaiserl. Werft unter einen Straßenbahnwagen und wurde überfahren. Die Sanitätsmannschaften der Feuerwehr brachten den Verunglückten sofort zum städt. Krankenhause, in dem er bald darauf seinen Verletzungen erlegen ist.

Landsberg a. W., 2. Mai. (Eine großzügige Wohlfahrtspflege) ist nach Ausführungen des Ersten Bürgermeisters Gerloff im Verband 1914 in unserer Stadt gepflegt. Es soll ein Wohlfahrtsamt erbaut werden, das als Zentralstelle für alle Wohlfahrtszweige gedacht ist. Das Amt soll u. a. umfassen: die Fürsorge für Krankenpflege, für Tuberkulose- und Lupusbekämpfung, für Krüppelpflege, für Trinker- und Säuglingsfürsorge, für Wöchnerinnenhilfe und für das Haltekinderwesen. Für Säuglinge und Wöchnerinnen sind besondere Gebäude geplant. Ganz besondere Beachtung sollen das Wohnungswesen und die Jugendfürsorge finden. Ferner ist die Gründung eines Volksbildungsvereins in Aussicht genommen. Die notwendigen Mittel sind zum größten Teil durch Stiftungen aufgebracht.

Lokalnachrichten.

Zur Erinnerung 5. Mai. 1916 Vernichtung des englischen U-Bootes „E 31" in der Nordsee. Untergang eines deutschen Luftschiffes bei Saloniki. 1915 Englischer Rückzug bei Ypern. 1904 † Maurus Jokai, hervorragender ungarischer Schriftsteller. 1892 † August Wilhelm v. Hofmann, der Entdecker der Anilinfarben. 1847 * Königin Milena von Montenegro. 1841 Beginn des viertägigen Brandes von Hamburg. 1827 † König Friedrich August I. von Sachsen. 1826 * Eugenie, ehemalige Kaiserin der Franzosen. 1823 † Kaiser Napoleon I. als Englands Gefangener auf der Insel St. Helena. 1814 Übergabe von Antwerpen an den Grafen von Artois. 1762 Frieden zwischen Friedrich dem Großen und Rußland. 1747 * Kaiser Napoleon II.

Thorn, 4. Mai 1917.

— (Personalien von der Eisenbahnverwaltung.) Ernannt sind: techn. Eisenbahnsekretär Ortlepp in Danzig zum techn. Eisenbahn-Obersekretär, techn. Büroassistent Lenz in Konitz zum techn. Oberbahnassistenten, Eisenbahnassistent Gramatzki in Elbing, Mielan in Schlawe, Werner in Danzig zum Oberbahnassistenten.

— (Postanweisungen für unsere Kriegsgefangenen in Rußland) können bekanntlich nicht unmittelbar an die Empfänger ausgefertigt werden, sondern sind an die Oberpostkontrolle in Bern oder auf besonderes Verlangen der Absender an das schwedische Postamt in Malmö zu richten. Der mit dem Gelde bedachte Gefangene, sein Unterbringungsort usw sind auf der Rückseite des Postanweisungsabschnitts anzugeben. Diese Angaben, die nur für die Vermittelungsstelle zwecks Ausfertigung neuer Postanweisungen nach Rußland dienen, sind in deutscher Sprache, aber mit lateinischen Buchstaben zu machen. Vermerke in russischer oder einer anderen slawischen Sprache oder in russischer Schrift sind für die Beamten der Postanweisungs-Vermittelungsstellen in der Schweiz und in Schweden meist unverständlich und führen zur Verzögerung der Übermittelung oder zur Unbestellbarkeit der Postanweisungen. Die Postanstalten werden daher in Zukunft Postanweisungen für Kriegsgefangene nach Rußland, auf deren Abschnitt Vermerke in russischer Schrift oder in russischer oder slawischer Sprache stehen, von der Annahme zurückweisen.

Briefkasten.

(Bei sämtlichen Anfragen sind Name Stand und Adresse des Fragestellers deutlich anzugeben. Anonym. Anfragen können nicht beantwortet werden.)

Abonnent Th. Besohlen und Absätze, genagelt, kostet bei Schuhen von der Größe 36—39 6,69 Mark, von der Größe 39—40 7,54 Mark, ungerechnet sonstige kleine Ausbesserungen, die jetzt besonders bezahlt werden müssen. Beschwerden über Höchstpreisüberschreitungen sind bei der Polizeibehörde anzubringen.

Abtrennen und aufbewahren!

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Thorn.

4. Mai 1917.

Anordnung über Lebensmittelkarten.

Auf Grund der §§ 12 und 17 der Bekanntmachung des Bundesrats über die Errichtung von Preisprüfungsstellen und die Versorgungsregelung vom 25. September 1915 (R.-G.-Bl. S. 607) in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. November 1915 (R.-G.-Bl. S. 728) wird mit Genehmigung der Aufsichtsbehörde für den Stadtkreis Thorn angeordnet:

§ 1.

Der Magistrat bestimmt, welche Lebensmittel und andere Gegenstände des notwendigen Lebensbedarfs nur auf Grund von Lebensmittelkarten abgegeben und entnommen werden dürfen. Für diese Abgabe und Entnahme gelten die nachfolgenden Bestimmungen.

§ 2.

Jedem Haushaltungsvorstand werden so viele Lebensmittelkarten zugeteilt, wie die Haushaltung Mitglieder hat. Der Haushaltungsvorstand ist verpflichtet, den von ihm nicht unterhaltenen Haushaltsmitgliedern auf deren Verlangen ihre Lebensmittelkarten auszuhändigen; er, oder im Behinderungsfalle sein Vertreter, ist verpflichtet, auf der Stammkarte an der durch Vordruck kenntlich gemachten Stelle seinen Namen und seine Wohnung einzutragen.

§ 3.

Zum Empfang der Lebensmittelkarten ist nur berechtigt, wer im Stadtkreise Thorn polizeilich gemeldet ist.

§ 4.

Die Lebensmittelkarte enthält Bezugsabschnitte und Quittungen, die der Reihe nach numeriert sind. Je ein Bezugsabschnitt und eine Quittung trägt die gleiche Nummer.

Die Karte, sowie ihre Bezugsabschnitte und Quittungen sind nicht übertragbar.

§ 5.

Die Verwendung der Lebensmittelkarten erfolgt nach Maßgabe der jeweiligen Bekanntmachung des Magistrats. Dieser ist befugt, nur bestimmte Kleinhändler beim Vertrieb der auf Lebensmittelkarten zu verabfolgenden Waren zuzulassen. Unter den zugelassenen Kleinhändlern hat der Karteninhaber bei jedem Aufruf eines Bezugsabschnittes die Wahl.

§ 6.

Der Kleinhändler hat den jeweils aufgerufenen Bezugsabschnitt innerhalb der festgesetzten Frist bei Vorlage der Karte abzutrennen und dem Inhaber der Karte die mit der gleichlautenden Nummer versehene Quittung auszuhändigen. Die Quittungen hat er handschriftlich, mit Stempeldruck oder sonstwie, aber stets einheitlich, zu kennzeichnen. Der Kleinhändler hat dem städtischen Verteilungsamt innerhalb der vom Magistrat bestimmten Frist die von ihm abgetrennten Bezugsabschnitte einzusenden. Nach Maßgabe der abgelieferten Bezugsabschnitte erfolgt die Zuteilung der Ware an den Kleinhändler. Der Kleinhändler ist zur Abgabe der Ware nur gegen Aushändigung der Quittung verpflichtet.

§ 7.

Der Magistrat kann diejenigen Karteninhaber, die sich bereits im Besitz einer von ihm zu bestimmenden Mindestmenge der jeweilig zur Verteilung kommenden Ware befinden, von dem Bezuge dieser Ware ausschließen. Er kann anordnen, daß zur Durchführung dieser Vorschrift die Entgegennahme der Bezugsabschnitte durch den Kleinhändler von der Vollziehung einer von ihm festzusetzenden Erklärung des Beziehers abhängig gemacht wird.

§ 8.

Der Magistrat ist befugt, mit Behörden, Anstalten oder Wohlfahrtseinrichtungen und dergleichen besondere Vereinbarungen über die Verbrauchsregelung für diejenige Ware zu treffen, welche auf Lebensmittelkarten abgegeben wird.

§ 9.

Zuwiderhandlungen gegen die Vorschriften dieser Verordnung werden gemäß § 17 der Bekanntmachung vom 25. November 1915 (R.-G.-Bl. S. 728), sofern nicht andere Vorschriften schwerere Strafen aussprechen, mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 1500 Mark bestraft.

Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündigung in Kraft. Die bereits bestehenden Verbrauchsregelungen bleiben unberührt.

Thorn, den 24. März 1917.

Der Magistrat.

Anordnung

über den Verkehr und Verbrauch von Süßstoff.

Auf Grund der Bekanntmachung des Reichskanzlers vom 20. Juni 1916 (R.-G.-Bl. S. 533) und den Ausführungsbestimmungen der Reichszuckerstelle vom 28. Juni 1916 wird der Verkehr mit Süßstoff (Sacharin) und der Verbrauch im Stadtkreise Thorn wie folgt geregelt:

§ 1.

Haushaltungen und Anstalten, in denen Personen beköstigt werden, wie Erziehungsanstalten, Krankenhäuser, Armenhäuser und ähnliche Anstalten, die aus besonderen Gründen mit der ihnen zustehenden Zuckermenge nicht ausreichen, erhalten auf Antrag Süßstoff in der vom Magistrat bestimmten Menge und Zeit zugeteilt.

§ 2.

Die Abgabe erfolgt in den von dem Magistrat jeweilig bekannt zu gebenden Stellen zu den von der Reichszuckerstelle festgesetzten Preisen.

§ 3.

Zwecks Einschränkung des Zuckerverbrauchs erhalten auf Antrag Gasthäuser (Gastwirtschaften, Kasinos, Kaffeehäuser, Teestuben, Fremdenheime, Schank- und Speisewirtschaften, Vereins- und Erfrischungsräume und dergal.) Süßstoff zum Süßen von Kaffee, Kakao, Tee, Grog, Bowle und sonstigen Getränken in der vom Magistrat in jedem Einzelfall festzusetzenden Menge und für den ebenfalls zu bestimmenden Zeitraum zugeteilt.

Bäckereien und Konditoreien können Süßstoff ebenfalls auf Antrag erhalten, sofern eine Verwertung zu Backzwecken (Torten und dergl.) nach den gesetzlichen Bestimmungen gestattet ist.

§ 4.

Der bezogene Süßstoff darf nur in denjenigen Haushaltungen, Anstalten und Betrieben verwendet werden, für die er ausgegeben worden ist. Eine Weiterveräußerung an andere Personen ist verboten.

§ 5.

Zuwiderhandlungen gegen diese Verordnung werden nach § 7 des Süßstoff-Gesetzes vom 7. Juli 1902 (R.-G.-Bl. S. 253) mit Gefängnis bis zu sechs Monaten und mit Geldstrafe bis zu 1500 Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft.

§ 6.

Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

Thorn, den 3. Mai 1917.

Zu vorstehender Anordnung bestimmen wir folgendes:

Zu § 1.

Bis auf weiteres können für je 2 Personen und für den Zeitraum von 4 Wochen bis 2 Päckchen Süßstoff abgefordert werden. Bei der Abforderung haben Haushaltungen den Brotkartenausweis vorzulegen.

Zu § 2.

Abgabestellen sind:
1. das städtische Verteilungsamt 1, Breitestraße 14 I,
2. das städtische Verteilungsamt 2, Brückenstraße 13.

Zu § 3.

Zum Süßen von Kaffee, Kakao, Tee, Grog, Bowle und sonstigen Getränken soll möglichst nur Süßstoff (Sacharin) verwendet werden.

Thorn, den 3. Mai 1917.

Der Magistrat.

Anordnung

über die Regelung des Brot- und Mehlverbrauchs und die Vermahlung des Getreides der Selbstversorger.

Auf Grund der §§ 47 bis 50 der Verordnung des Bundesrats über Brotgetreide und Mehl aus der Ernte 1916 vom 29. Juni 1916 (R.-G.-Bl. S. 782) und der Bekanntmachung über Inanspruchnahme von Getreide und Hülsenfrüchten vom 22. März 1917 (R.-G.-Bl. S. 263) wird mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde für den Kommunalverband Thorn Stadtkreis folgendes angeordnet:

§ 1.

Mühlen, Mehlhändlern, Bäckern, Brothändlern und Konditoren ist die Abgabe von Brot und Mehl außerhalb des Bezirkes der Kommunalverbände des Stadt- und Landkreises Thorn verboten.

§ 2.

Für die Verteilung des Mehls an die Mehlhändler, Bäcker, Konditoren usw. ist als Geschäftsstelle das städtische Verteilungsamt eingerichtet. Jeder Zwischenhandel mit Mehl ist verboten.

§ 3.

Der Verkauf von Roggen- und Weizenbrot durch die Bäcker und Brothändler, sowie von Roggen-, Weizen-, Hafer- und Gerstenmehl durch die Mehlhändler ist nur nach Gewicht und nur gegen Brot- und Mehlmarken (auch Reichs-Reisebrotmarken), die von dem städt. Verteilungsamt ausgegeben werden und die entsprechenden Gewichtsmengen bezeichnen, zulässig. Auf den Kopf der Bevölkerung dürfen insgesamt für die Kalenderwoche höchstens 1050 gr Mehl oder die entsprechende Menge Brot entnommen werden.

Für Schwerarbeiter und Schwerstarbeiter der Zivilbevölkerung oder aus der Zahl der Kriegsgefangenen (soweit diese nicht von den zuständigen Gefangenenlagern mit Brot versorgt werden) können auf Antrag weitere Mehlmengen verabfolgt werden. Das Gleiche gilt für werdende Mütter auf Grund einer Bescheinigung des Arztes oder der Hebamme während der letzten Hälfte der Schwangerschaft.

§ 4.

Jeder Haushaltungsvorstand erhält auf Grund eines vom städt. Verteilungsamt für ihn auszustellenden Brotkartenausweises für jedes Mitglied seines Haushaltes Brot- und Mehlmarken für vier Wochen über insgesamt 4,2 kg Mehl oder die entsprechende Menge Brot. Veränderungen in der Zahl der Haushaltungsmitglieder und in der Person, insbesondere durch eingetretene Todesfälle und durch Einberufung zum Heeresdienst, sind von dem Haushaltungsvorstand binnen 3 Tagen dem städt. Verteilungsamt anzuzeigen. Ersparte Brot- und Mehlmarken sind spätestens bei der Abgabe der nächsten Markenreihe dem städt. Verteilungsamt abzuliefern.

§ 5.

Zuziehende Personen müssen sich wegen Ausstellung eines Brotkartenausweises bei dem städt. Verteilungsamt melden.

Fortziehende Personen müssen ihren Brotkartenausweis und die nicht verwendeten Brot- und Mehlmarken an das städt. Verteilungsamt abgeben. Auf Antrag werden ihnen Brotkartenabmeldescheine ausgestellt.

An Reisende werden auf Antrag Reichs-Reisebrotmarken nach der Anordnung des Direktoriums der Reichsgetreidestelle vom 14. September 1916 und der Anordnung des Stadtkreises Thorn vom 13. 10. 1916, sowie der Ausführungsanweisungen vom 17. März 1917 und der Zusatz-Anordnung vom 10. April 1917 verabfolgt.

§ 6.

Inhaber von Schank- und Gastwirtschaften und solchen Anstalten, welche der Beköstigung von Personen über den Kreis der Haushaltungsangehörigen hinaus dienen (Speiseanstalten, Pensionate und dergl.), dürfen Gebäcke, mit Ausnahme von Kuchen, nur gegen Hergabe der entsprechenden Brotmarken des Stadt- und Landkreises Thorn oder Reichs-Reisebrotmarken der Gäste abgeben. Sie haben die von ihnen oder ihrem Personal erhaltenen Brotmarken in Reihen geordnet in ein Heft zu kleben, die durch die Marken nachgewiesene Brot- und Mehlmenge dann anzugeben, die Richtigkeit mit ihrer Unterschrift zu bescheinigen und so ihrem städt. Verteilungsamt einzureichen. Sie erhalten darauf eine entsprechende Anzahl Brotkarten, auf Grund deren sie sich mit anzukaufendem Gebäck versorgen können.

Sie müssen gestatten, daß ihre Gäste zu den Speisen und Getränken selbst mitgebrachtes Brot verzehren.

§ 7.

Die Leiter der nicht im Dienste der Militärbehörden stehenden Krankenanstalten, der Pflegeanstalten, Waisenhäuser usw. haben über die bezogenen und verbrauchten Mengen von Brot und Mehl Tagebücher zu führen, die am letzten Monatstag abzuschließen sind und die Zahl der im Monat geleisteten Pflegetage, einschließlich der des Personals, enthalten müssen. Auf Grund der Tagebücher erhalten sie vom städt. Verteilungsamt die danach zulässige Anzahl von Brot- und Mehlmarken. Mit Behörden, Anstalten, Bahnhofswirtschaften oder wohltätigen Einrichtungen können besondere Vereinbarungen über die Verbrauchsregelung getroffen werden. Kranken- und Pflegeanstalten können auf Antrag zur Abgabe an Kranke Mehl, das nicht bis zu 94 Prozent ausgemahlen ist, erhalten, ebenso Kranke nach Vorlage eines ärztlichen Attestes.

§ 8.

Die Mühlen dürfen Mehl an Bäcker und Mehlhändler nur gegen Auslieferung der vom städt. Verteilungsamt ausgestellten Mehlanweisungen verabfolgen.

§ 9.

Die Mühlen dürfen Brotgetreide nur auf Anweisung des Magistrats ausmahlen. Ausgenommen sind Mahlaufträge der Reichsgetreidestelle, der Heeresverwaltung und der sich durch Mahlkarte ausweisenden Selbstversorger. Sie haben das ihnen zugewiesene Brotgetreide und die daraus gewonnenen Erzeugnisse zu verwahren und pfleglich zu behandeln.

§ 10.

Als Selbstversorger im Sinne des § 6, Abs. 1 a der Bundesratsverordnung vom 29. Juni 1916 gelten die Unternehmer landwirtschaftlicher Betriebe, die Angehörigen ihrer Wirtschaft, einschließlich des Gesindes, sowie ferner Naturalberechtigte, insbesondere Altenteiler und Arbeiter, soweit sie kraft ihrer Berechtigung oder als Lohn Brotgetreide oder Mehl zu beanspruchen haben.

Als Angehörige einer Wirtschaft gelten bei landwirtschaftlichen Betrieben, die in Eigentum einer gemeinnützigen Anstalt (Irrenanstalt, Krankenhäuser, Waisenhäuser und dergl.) stehen, und mit deren Betriebe verbunden sind, auch das Personal und die Pfleglinge dieser Anstalt.

Die Selbstversorger dürfen für den Kopf und Monat 6½ kg Brotgetreide verwenden. Dabei entspricht 1 kg Brotgetreide 940 gr Mehl.

Schwerarbeitenden Selbstversorgern, auch werdenden Müttern auf Grund einer Bescheinigung des Arztes oder der Hebamme während der letzten Hälfte der Schwangerschaft, kann auf Antrag die Verwendung einer weiteren Menge Brotgetreide gestattet werden.

Die Selbstversorger können durch das städt. Verteilungsamt Brot- und Mehlmarken nur erhalten:

a) wenn und von dem Tage ab, an dem sie ihre Bestände rechtmäßig verbraucht haben;
b) gegen Hergabe des nicht verbrauchten Getreideanteils, wenn sie durch ärztliches Zeugnis nachweisen, daß sie nur bestimmte, mit ihren Vorräten nicht herzustellende Brotarten verzehren dürfen.

§ 11.

Die Vermahlung oder die Verschrotung von Getreide der Selbstversorger ist nur gegen Hergabe der von dem städt. Verteilungsamt auszugebenden Mahl- und Schrotkarten zulässig.

Das städt. Verteilungsamt stellt jedem gemäß § 10 berechtigten Haushaltungsvorstande eine nicht übertragbare Mahl- und Schrotkarte aus, auf welcher die für den Haushalt in jedem Monat höchstens zu vermahlende oder zu verschrotende Getreidemenge eingetragen wird, und trägt die Mahl- oder Schrotkarten bei deren Ausstellung in eine Selbstversorgerliste ein.

Die Mahl- und Schrotkarte enthält für jeden Monat je einen mit dem Siegel des städt. Verteilungsamtes zu versehenden Abschnitt, auf welchem der Ort der Ausstellung und seine Kreiszugehörigkeit, die Nummer der Selbstversorgerliste und die in dem Monat zur Vermahlung zulässige Getreidemenge allmonatlich einzutragen sind. Die gestempelten Abschnitte dürfen nur vom Müller abgetrennt werden.

Jeder Abschnitt der Mahl- und Schrotkarte hat nur für den auf ihm vermerkten Monat Gültigkeit. Läßt der Berechtigte die zulässige Menge im Laufe des Monats in mehreren Teilen vermahlen oder verschroten, so hat der Müller auf der Rückseite des Abschnitts die vermahlene oder verschrotene Teilmenge zu vermerken; größere Mengen Getreides, als auf der Mahl- und Schrotkarte vermerkt, dürfen monatlich nicht vermahlen oder verschrotet werden. Mit Genehmigung des Kommunalverbandes kann die Vermahlung, die Ausmahlung oder Verschrotung kleinerer Getreidemengen zusammen für den Bedarf von höchstens drei Monaten gestattet werden. Die Mühlen haben über das vermahlene oder verschrotene Getreide der Selbstversorger Mahlbücher zu führen, in welche der Name und der Wohnort des Selbstversorgers, die Nummer der Selbstversorgerliste, die vermahlene oder verschrotene Getreidemenge und der Tag der Vermahlung oder Verschrotung vor dem Vermahlen oder Verschroten in lesbarer Schrift einzutragen sind.

Ein Auszug aus dem Mahlbuch und die Abschnitte der Mahl- und Schrotkarten sind von jeder Mühle am 1. und 15. jeden Monats an das städt. Verteilungsamt einzureichen.

§ 12.

Bei der Ausmahlung von Getreide der Selbstversorger haben die Mühlen, wenn nicht vertraglich ein niedrigerer Mahllohn vereinbart ist, den Getreidelieferern gegen Zahlung eines von der höheren Verwaltungsbehörde festgesetzten baren Mahllohns von höchstens 1 Mark bei Windmühlen und von höchstens 1,25 Mark bei anderen Mühlen für den Zentner von 100 Gewichtsteilen Brotgetreide mindestens 94 Gewichtsteile Mehl zurückzugeben.

Das weitere Mahlerzeugnis, insbesondere die Kleie, ist den Selbstversorgern mitabzugeben.

Ebenso sind ihm sämtliche Reinigungsabfälle außer der vom Magnet ausgeschiedenen Eisenteile, Erde und Sand und sonstigen völlig wertlosen Bestandteile abzuliefern. Der Verkauf von Reinigungsabfällen gegen Entgelt an Selbstversorger ist verboten.

Sonstige noch verwendbare Reinigungsabfälle aus der Mühle, auf die kein Selbstversorger Anspruch hat, dürfen nur an den Kommunalverband geliefert werden.

Neben barem Mahllohn ist die Hingabe eines Teiles des zur Verarbeitung übergebenen Getreides oder der daraus gewonnenen Müllerei-Erzeugnisse als Bezahlung verboten.

Beim Schroten von Brotgetreide ist ein Schrotlohn von höchstens 50 Pfg. für den Zentner zu zahlen. Es dürfen zweihundertteile Schwund berechnet werden. Bei geringerem Schwund darf das Mehrerzeugnis nicht zurückbehalten werden. Die Vermahlung oder die Verschrotung des Brotgetreides der Selbstversorger ist nur in den Mühlen des Stadt- und Landkreises Thorn gestattet. Die im Stadtkreise Thorn belegenen Mühlen dürfen nur Getreide der Selbstversorger des Stadt- und Landkreises Thorn zur Vermahlung oder Verschrotung annehmen.

§ 13.

Das Schroten von Brotgetreide zur Brotbereitung ist nur mit schriftlicher Genehmigung des Magistrats zulässig. Daneben bedarf es einer Mahlkarte. (§ 11.)

§ 14.

Zuwiderhandlungen gegen diese Anordnung werden gemäß § 57 der Bundesratsverordnung über Brotgetreide und Mehl vom 29. Juni 1916 (R.-G.-Bl. S. 782) mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 1500 Mark bestraft. Außerdem kann gegen Inhaber und Betriebsleiter von Gewerbetreibenden gemäß § 58 a. a. O. die Schließung des Geschäfts angeordnet werden. Selbstversorgern kann unter Abnahme ihrer Vorräte das Recht der Selbstversorgung entzogen werden.

§ 15.

Diese Anordnung tritt mit dem 16. April 1917 in Kraft.

Thorn, den 2. April 1917.

Der Magistrat.

Ausführungs-Bestimmungen

zur Anordnung vom 2. April 1917 über die Regelung des Brot- und Mehlverbrauchs und die Vermahlung des Getreides der Selbstversorger.

Zur Regelung des Brot- und Mehlverbrauchs werden für den Stadtkreis Thorn gemäß §§ 47—50 der Verordnung des Bundesrats vom 29. Juni 1916 folgende Ausführungsbestimmungen erlassen:

§ 1.

Roggenbrot darf nur Stücken von 1 und 1½ kg (ausgebacken) hergestellt werden.

§ 2.

Weizenbrot darf nur hergestellt werden
a) als Semmel in Stücken von 50 Gramm und 100 Gramm (ausgebacken),
b) als reines Weizenbrot in Stücken von ½ Kilogramm.

Zwiebacke, beiderseits geröstet, dürfen nur nach Gewicht verkauft werden.

§ 3.

Zur Herstellung von Kuchen dürfen an Roggen- und Weizenmehl zusammen nicht mehr als 10 Prozent des Kuchengewichts verwendet werden. Auf Fabrikbetriebe, die bereits in der Zeit vom 1. bis 15. Januar 1915 sich mit der Herstellung von Honigkuchen, Pfefferkuchen, Keks und Biskuits befaßt haben, findet diese Bestimmung keine Anwendung. Kuchen und Honigkuchen dürfen ohne Gewichtsbestimmung gebacken und verkauft werden.

§ 4.

Bäckereien ist verboten, in Haushaltungen hergestellte Teige auszubacken.

§ 5.

Als Haushaltungsmitglieder (§ 4 der Anordnung) gelten alle Personen, die regelmäßig die Nacht in der Wohnung des Haushaltungsvorstandes zubringen, also außer den Dienstboten z. B. beim Arbeitgeber wohnendes Gewerbepersonal, Zimmerabmieter und Schlafburschen. Aufwartefrauen, Waschfrauen, Näherinnen usw. müssen zur Arbeitsstelle in fremdem Haushalt ihr Brot mitbringen oder ihre Brotkarte dem Arbeitgeber zur Beschaffung von Brot für den Arbeitstag überlassen. Wird das Brot mitgebracht, so ist der Einkaufspreis mit 15 Pfg. für den Arbeitstag zu erstatten.

§ 6.

Vorübergehend anwesende Personen haben sich in ihrem Heimatsort für die Dauer ihrer Anwesenheit im hiesigen Stadtkreise mit Reisebrotmarken zu versorgen.

Zuziehende Personen, welche sich zum längeren Aufenthalt polizeilich angemeldet haben, können gegen Vorlegung des Brotmarkenabmeldescheins ihres Heimatsortes Brotmarken oder Reichs-Reisebrotmarken erhalten.

§ 7.

Bäcker und Mehlhändler haben die Brotmarken in Reihen geordnet in ein Heft einzukleben, die durch die Marken nachgewiesene Mehlmenge darauf anzugeben und die Richtigkeit mit ihrer Unterschrift zu bescheinigen. Die Hefte sind dem städt. Verteilungsamt vorzulegen, das nach Nachprüfung der Ausrechnung für die nachgewiesene Menge eine Anweisung zum Mehlbezug erteilt. Mehl wird nur auf Marken der jeweils laufenden und der vorhergegangenen Brotkartenreihe, und zwar so, daß auf 100 Teile Brot 70 Teile Mehl entfallen, angewiesen.

§ 8.

Die von dem städt. Verteilungsamt auszugebenden Brot- und Mehlmarken gelten nur für den darauf angegebenen Zeitraum und den von dem Empfänger vertretenen Haushalt oder das von ihm betriebene Gewerbe. Weitergabe an Dritte ist verboten. Bäcker und Mehlhändler dürfen nur Marken abnehmen, wenn sie Ware liefern, und nur soviel Marken, als dem Gewicht der Ware entspricht.

§ 9.

Zuwiderhandlungen gegen die vorstehenden Bestimmungen oder Nichterfüllung der darin vorgeschriebenen Handlungen werden gemäß § 57 der Bundesratsverordnung vom 29. Juni 1916 mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis 1500 Mark bestraft.

Außerdem kann gegen Inhaber oder Betriebsleiter von Gewerbebetrieben gemäß § 58 dieser Verordnung die Schließung des Geschäfts angeordnet werden. Selbstversorgern kann unter Abnahme ihrer Vorräte das Recht der Selbstversorgung entzogen werden.

Diese Ausführungsbestimmungen treten mit dem 16. April 1917 in Kraft.

Thorn, den 2. April 1917.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Mit Genehmigung der Provinzialfettstelle werden folgende Höchstpreise für Milch festgesetzt:

A. Für den Stadtbezirk Thorn mit den Vororten Podgorz, Piask, Rudak und Stewken

Vollmilch	30 Pfg.	für den Liter
Mager- und Buttermilch bei Rückgabe an den Lieferer .	13 „	„ „
Mager- und Buttermilch .	18 „	„ „
Speisequark	60 „	„ 1 Pfund
Kindermilch von Günther frei Haus	45 „	„ 1 Liter

B. für den Landkreis Thorn mit Ausnahme obengenannter Vororte:

Vollmilch	26 Pfg.	für den Liter
Mager- und Buttermilch bei Rückgabe an den Lieferer .	11 „	„ „
Mager- und Buttermilch .	15 „	„ „
Speisequark	60 „	„ 1 Pfund.

Vorstehende Höchstpreise treten mit dem Tage der Veröffentlichung inkraft.

Thorn den 3. Mai 1917.

Der Ausschuß des Fettversorgungs-Verbandes Thorn.
Hasse. Kleemann.

Nachtrag

zu der Gebühren-Ordnung für die Erhebung von Ufer-, Kran- und Lagergeld in Weichbilde der Stadt Thorn und zu dem dazu gehörigen Tarif vom 3./16. Oktober 1917:

„In dem Tarif fallen in dem Abschnitt „Befreiungen" die Bestimmungen unter a, b, c fort; an ihre Stelle tritt folgende Bestimmung:

„Schiffe und Ladungen, welche dem Könige gehören oder ausschließlich für dessen Rechnung befördert werden, oder welche staatlichen Aufsichts-, Wasserbau- und sonstigen zugleich die Kanal- und Stromanlagen fördernden Zwecken dienen".

Dieser Nachtrag tritt mit dem Tage seiner öffentlichen Bekanntmachung inkraft.

Thorn den 22. Februar / 7. März 1917.

Der Magistrat. (L. S.) Hasse. Stachowitz. **Die Stadtverordnetenversammlung.** Trommer.

Vorstehender Nachtrag wird aufgrund der Ermächtigung der Herren Minister der öffentlichen Arbeiten, sowie für Handel und Gewerbe und des Herrn Finanzministers vom 15. Dezember 1916 — III. A. 6. 334. C. / I. 10564. / III. 7548. — M. d. ö. A. / F. M. / M. f. H. pp. — von mir genehmigt.

Danzig den 21. April 1917.

(L. S.) **Der Oberpräsident.**
von Jagow.

Der vorstehende Nachtrag wird mit dem Hinweis bekanntgemacht, daß die Gebührenordnung in unserem Hauptbüro (Zimmer Nr. 17 des Rathauses) zur Einsicht ausliegt, auch von dort gegen Erstattung der Selbstkosten bezogen werden kann.

Thorn den 2. Mai 1917.

Der Magistrat.

Nährmittelabgabe auf Lebensmittelkarten.

Vom Montag den 7. Mai 1917 bis einschl. den 19. Mai 1917 werden Nährmittel (Graupen, Haferflocken, Gries, Grütze, Nudeln, Hülsenfrüchte und daraus hergestellte Mehle) auf die Bezugsabschnitte 8, 9 und 10 der Lebensmittelkarte in Mengen von je 125 gr. in den städtischen Verkaufsstellen abgegeben.

Die an den einzelnen Wochentagen zum Einkauf berechtigten Farben bleiben unverändert.

Auf Marke 24 der Lebensmittelkarte kann bis auf weiteres

1 Pfund Kriegsmus

und auf Marke 25

1/4 Pfund Kunsthonig

außer in den städtischen Verkaufsstellen in nachstehend bezeichneten Geschäften bezogen werden:

Innenstadt.

J. G. Adolph, Breitestr.	Dammann & Kordes, Altst. Markt
Heymann Cohn, Schillerstr.	Gehrke Nachf., Culmerstr.
Otto Jakubowski, Gerberstr.	Heinrich Netz, Coppernikusstr.
Dann Nachf., Gerechtestr.	Murczynski, Gerechtestr.
Robert Liebchen, Neust. Markt.	Hugo Eromin, Neust. Markt
Viktor Trafas, Friedrichstr.	Carl Seidel, Friedrichstr.

Bromberger Vorstadt.

Ludwig, Schulstr.	Fritz Schmidt, Fischerstr.
Gustav Schmidt, Mellienstr.	Steinborn, Schulstr.
Glowinski, Mellienstr.	Max Mendel, Mellienstr.

Culmer Vorstadt.

Wardalinski, Culmer Chaussee	Werner, Culmer Chaussee

Mocker.

Wichert, Bergstr.	Hein, Bergstr.
Müller, Lindenstr.	Kruner, Lindenstr.

Jakobsvorstadt,

Schütkow, Leibitscherstr.	Aßmann, Leibitscherstr.

Kriegsmus und Kunsthonig sind in der Menge vorhanden, daß die angegebenen Raten auch sicher verteilt werden können. Das Publikum wird daher ersucht, diese Waren nicht gleich am ersten Tage abzufordern.

Die Marken 8, 9, 10, 24 und 25 verlieren mit dem 19. Mai 1917 ihre Giltigkeit.

Bezugs- und Quittungsabschnitt gelten als eine Marke und sind zusammenhängend, aber getrennt von der Lebensmittelkarte bei Einkäufen abzugeben.

Bei Einkäufen in den städtischen Verkaufsstellen ist der Brotkartenausweis vorzulegen.

Thorn den 2. Mai 1917.

Der Magistrat.

Web-, Wirk- und Strickwaren. Bekleidungsstücke.

Wir bringen in Erinnerung, daß am 1. Mai 1917 alle Geschäfte für Web-, Wirk- und Strickwaren sowie Schuhwaren, Hausierer und Maßschneider (Schneiderinnen, Modistinnen) sämtliche Bezugsscheine, die sie im April von den Verbrauchern (Kunden) empfangen haben, an die Bekleidungsstelle (Bäckerstraße 35 I) abzuliefern haben. Die Rückgabe der Bezugsscheine hat in einem Umschlage zu erfolgen, auf dem der Name oder die Firma, Straße und Hausnummer des Gewerbetreibenden und die Anzahl der Bezugsscheine anzugeben sind. Gleichzeitig haben die Gewerbetreibenden, die durch die Ausführungsbestimmungen der unterzeichneten Behörde vom 12. August 1916 vorgeschriebenen Listen über die Veräußerungen an Nichtverbraucher (z. B. Maßschneider) einzureichen. Eine Uebertretung dieser Vorschriften ist strafbar.

Ferner geben wir bekannt, daß alle Bezugsscheine vom Gewerbetreibenden sofort nach Empfang ungiltig zu machen sind und daß eine Annahme des Kaufpreises oder einer Anzahlung vor Aushändigung des behördlich ausgefertigten Bezugsscheines streng verboten ist. Wir werden die Bestrafung von Gewerbetreibenden, welche diese Vorschriften übertreten, und auch die Schließung ihrer Geschäfte veranlassen.

Thorn den 30. April 1917.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Die Schonung der Erhaltung der öffentlichen gärtnerischen Anlagen und Schmuckplätze liegt im Interesse der Allgemeinheit.

Zur Vermeidung von Bestrafungen wird die Beachtung folgender Bestimmungen in Erinnerung gebracht:

Aus der Polizei-Verordnung vom 28. August 1912:

§ 1.

Abs. 2. In öffentliche Gartenlokale dürfen Hunde nur mit Genehmigung des Lokalinhabers (Schankwirts) mitgebracht werden, wenn sie an kurzer Leine geführt oder angebunden werden.

§ 2.

Hunde müssen in der Nähe von Schmuckplätzen, öffentlichen Gärten und gärtnerischen Anlagen an kurzer Leine geführt werden.

§ 3.

Das Mitbringen von Hunden auf die hiesigen Marktplätze während der Dauer der Wochenmärkte ist verboten. Ausgenommen sind diejenigen Hunde, die zum Ziehen der Handwagen benutzt werden; doch dürfen diese auf den Marktplätzen nicht frei umherlaufen.

§ 4.

Hunde, die den vorstehenden Bestimmungen der §§ 2 und 3 zuwider frei umherlaufen, werden durch den polizeilich angenommenen Hundefänger aufgegriffen und dürfen getötet werden, wenn sich der Eigentümer nicht binnen 5 Tagen meldet und das Fanggeld von 3 Mk. sowie die Fütterungskosten bezahlt.

§ 5.

Zuwiderhandlungen gegen vorstehende Bestimmungen werden mit Geldstrafe bis zu 30 Mk. geahndet, an deren Stelle im Unvermögensfalle entsprechende Haftstrafe tritt. Verantwortlich und strafbar ist der Tierhalter im Sinne des § 833 des Bürgerlichen Gesetzbuches und der nach § 34 a. a. O. vertraglich zur Aufsicht über den Hund Verpflichtete.

Aus der Straßenpolizeiverordnung vom 9. Dezember 1912:

§ 15.

Das Übersteigen von Einfriedigungen und Schranken, die zum Schutze öffentlicher Anlagen, Denkmäler und Wege dienen, das eigenmächtige Verändern der im § 14 aufgeführten Gegenstände, ihr Beschmutzen und Beschreiben ist strafbar, ferner jede Handlung oder Unterlassung, durch die der freie Zugang zu ihnen erschwert oder versperrt wird.

§ 16.

Verboten ist in den Straßen und den öffentlichen gärtnerischen Parkanlagen:

1. das unbefugte Betreten des Rasens, der Gartenbeete, der Gebüsche, das Klettern auf Bäume und Sträucher;
2. das unbefugte Abbrechen von Blumen, Blüten, Früchten, Samen und anderen Pflanzenteilen.
3. die Verunreinigung der Anlagen, besonders auch das Wegwerfen von Papier und dergl.
4. das unbefugte Fangen und Scheuchen von Tieren, besonders von Vögeln, und das Ausnehmen von Vogelnestern;
5. das Aufgraben der Promenadenwege außerhalb der Kinderspielplätze;
6. das unbefugte Lärmen und das Werfen mit Steinen;
7. das Liegen auf den Gartenbänken und ihr Besteigen.

Wer es unterläßt, seiner Aufsicht unterstellte Kinder von den vorstehend aufgeführten Übertretungen zurückzuhalten, ist wie der Täter strafbar.

§ 55.

Es ist verboten, Federvieh, Schafe, Schweine, Ziegen und anderes Nutzvieh auf den Straßen frei umherlaufen zu lassen.

Betreffs des Verkehrs mit Hunden sind besondere Verordnungen erlassen.

§ 69.

Den zur Erhaltung der Ordnung, Sicherheit, Reinlichkeit und Ruhe auf den Straßen ergehenden Anordnungen der Polizei-Beamten ist unbedingt Folge zu leisten.

§ 70.

Übertretungen dieser Polizei-Verordnung werden, soweit nicht die allgemeinen Strafgesetze höhere Strafen bestimmen, mit einer Geldbuße bis zu 30 Mark geahndet, an deren Stelle im Unvermögensfalle eine entsprechende Haftstrafe tritt.

Thorn den 18. April 1917.

Die Polizei-Verwaltung.

Mit dem 15. April d. Js. ist das Fischereigesetz vom 11. Mai 1916 (G.-S. S. 55) in Kraft getreten.

Zu diesem Gesetze ist vom Herrn Minister für Landwirtschaft pp. die Polizei-Verordnung vom 29. März 1917 erlassen worden. Diese Verordnung ist mit den Bekanntmachungen des Herrn Regierungs-Präsidenten in Marienwerder vom 11. April 1917 über die Fischerei im Regierungsbezirk Marienwerder — enthaltend 1. Schonbezirke, 2. Verbot des Fischfangs oberhalb und unterhalb gewisser Fischwege, 3. Schonzeiten für offene Gewässer, 4. Ausnahmen von dem Marktverbote für untermaßige Fische, 5. Ordnung beim Fischfang in offenen Gewässern, 6. Schlußbestimmung —, sowie Verzeichnis der Laichschonbezirke in den Gewässern des Regierungsbezirks Marienwerder und Frühjahrsschonzeit im Jahre 1917 im Amtsblatt Nr. 15 für 1917 abgedruckt und wird auch in einer der nächsten Nummern des Kreisblattes für den Land- und Stadtkreis Thorn veröffentlicht werden.

Durch § 92 des Fischereigesetzes ist als Neuheit gegenüber dem bisherigen Recht unter anderem der „Fischereischein" eingeführt worden, den jeder, der Fischfang ausübt, also auch der Fischereiberechtigte und Fischereipächter, braucht.

Zuständig für die Erteilung des Fischereischeins ist die Fischereibehörde, in deren Bezirke der Antragsteller den Fischfang ausüben will (§ 93). Erstreckt sich das Fischereigebiet über den Bezirk mehrerer Fischereibehörden, so steht es im Belieben des Antragstellers, bei welcher der in Betracht kommenden Fischereibehörden er den Schein beantragen will.

Fischereibehörden sind nach § 119 für die Binnengewässer die Ortspolizeibehörden.

Zur Ausstellung von Fischereischeinen für Reichsausländer ist der Regierungs-Präsident zuständig.

Die ausstellende Behörde hat vor der Ausfertigung des Scheines die materielle Befugnis des Antragstellers zur Ausübung des Fischfangs zu prüfen und nötigenfalls ihre Glaubhaftmachung zu verlangen. Hierzu würden dienen für Fischereipächter die Pachtverträge, für Angler usw. die Erlaubnisscheine der Fischereiberechtigten oder Pächter. Gelingt die Glaubhaftmachung nicht, so kann der Schein versagt werden (§ 96).

Für die Entziehung des Fischereischeins (§ 96, Abs. 3) ist die Fischereibehörde zuständig, die den Schein erteilt hat.

Die Fischereischeine für den Stadtkreis Thorn sind im Zimmer 5 des Rathauses (Polizeibüro) zu beantragen.

Thorn, den 1. Mai 1917.

Die Polizei-Verwaltung.
Hasse.

Wurstverkauf.

Auf die Wurstmarken von 100 gr werden von heute ab 125 gr Wurst gegen gleichzeitige Hergabe von 125 gr in Fleischmarken abgeben.

Thorn den 4. Mai 1917.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Heute früh 5 Uhr sind in der Gerberstraße 2 Pferde — ohne Geschirr — eingefangen worden. Dieselben sind bei der städtischen Feuerwache untergebracht und können dort gegen Erstattung der Unkosten in Empfang genommen werden.

Thorn den 4. Mai 1917.

Die Polizei-Verwaltung.

Anordnung über den Verkehr mit Verbrauchszucker.

I. Die Anordnung des Magistrats über den Verkehr mit Verbrauchszucker vom 18. Mai 1916 gilt auch für das Betriebsjahr 1916/17, mit Ausnahme des § 16, der nachstehende Fassung erhält:

§ 16.

Wer dieser Anordnung zuwiderhandelt, wird mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft.

II. Anstelle der Bestimmungen der Bundesratsverordnung vom 10. April 1916 (R.-G.-Bl. S. 261) der Ausführungsbestimmungen des Reichskanzlers vom 12. April 1916 (R.-G.-Bl. S. 265) und der Ausführungsanweisung des Ministers für Handel und Gewerbe vom 14. April 1916 treten die Bestimmungen der Bundesratsverordnung vom 14. September 1916 (R.-G.-Bl. S. 1032) die Ausführungsbestimmungen des Stellvertreters des Reichskanzlers vom 27. September 1916 (R.-G. Bl. S. 1085) und die Ausführungsanweisung des Ministers für Handel und Gewerbe vom 18. Oktober 1916.

III. Diese Anordnung tritt mit dem Tage der Verkündigung inkraft.

Thorn den 3. Mai 1917.

Der Magistrat.

Des Königs Majestät haben durch allerhöchsten Erlaß vom 21. Juni 1916 dem Kaiserin Auguste-Viktoria-Haus zur Bekämpfung der Säuglingssterblichkeit im Deutschen Reiche zu Charlottenburg die Genehmigung zu erteilen geruht, eine Geldlotterie mit einem Gesamtspielkapital von 900 000 Mark und einem Gesamtreinertrage von 300 000 Mark in zwei gleichen Jahresreihen zu veranstalten und die Lose in der ganzen Monarchie zu vertreiben.

Nach dem genehmigten Spielplan sollen in jeder der beiden Reihen 150 000 Lose zum Preise von je 3 Mark ausgegeben und 5618 Gewinne im Gesamtbetrage von 150 000 Mark ausgespielt werden.

Die Ziehung der ersten Reihe ist auf den 7. August d. Js. festgesetzt; mit dem Losevertrieb darf jedoch nicht vor Mitte Juli begonnen werden.

Thorn den 11. April 1917.

Der Regierungs-Präsident.

Vorstehende Bekanntmachung wird hiermit zur Kenntnis gebracht.

Thorn den 3. Mai 1917.

Die Polizei-Verwaltung.

Des Königs Majestät haben durch allerhöchsten Erlaß vom 5. Januar 1917 dem Deutschen Reichsausschuß für Olympische Spiele in Berlin die Genehmigung zu erteilen geruht, anstelle der fortgefallenen zweiten Reihe eine neue Geldlotterie mit einem Spielkapital von 270,000 Mark und einem Reinertrage von 90,000 Mark im Jahre 1917 zu veranstalten und die Lose in der ganzen Monarchie zu vertreiben.

Nach dem genehmigten Spielplan sollen 90,000 Lose zum Preise von je 3 Mark ausgegeben und 3491 Gewinne im Gesamtwerte von 90,000 Mk. ausgespielt werden.

Die Ziehung ist auf den 29. August d. Js. festgesetzt, mit dem Losevertrieb darf jedoch nicht vor Mitte Juli begonnen werden.

Marienwerder den 16. April 1917.

Der Regierungs-Präsident.

Veröffentlicht:

Thorn den 3. Mai 1917.

Die Polizei-Verwaltung.

Ueber den Verkehr in den Seebädern und den an der Küste gelegenen Ortschaften im Bereiche des 17. Armeekorps sind durch Verordnung des kommandierenden Generals vom 1. April 1917 neue Bestimmungen erlassen worden, die in Nr. 32 des Kreisblattes für 1917 veröffentlicht sind.

Danach müssen alle Personen über 12 Jahre für jeden Aufenthalt in oben bezeichneten Orten, auch wenn er weniger als 24 Stunden beträgt, einen polizeilichen Ausweis mit Lichtbild bei sich führen. Die Ausweise erteilt im Bedarfsfalle an Ortseingesessene das Einwohner-Meldeamt.

Thorn den 3. Mai 1917.

Die Polizei-Verwaltung.

Stellenangebote

Sargtischler u. Tischlergesellen
stellt ein
Slowinski. Heiligegeiststr. 6.

Lehrling,
Sohn achtbarer Eltern, mit guter Schulbildung für unser Kontor von sofort gesucht.
Thorner Brotfabrik, G. m. b. H.,
Thorn-Mocker.

Schreiber
(Anfänger) von sofort gesucht.
Justizrat Feilchenfeld,
Culmerstraße 4.

Vertreter,
bei der besseren Landkundschaft gut eingeführt, zum Verkauf eines vorzüglichen, aufs beste begutachteten Kriegswerkes bei gutem Verdienst
gesucht.
Angebote an den Verlag
Jul. Waldkirch & Co., G. m. b. H., Ludwigshafen a. Rh.

Lehrling
zum sofortigen oder späteren Eintritt sucht
Alexander Mroczkowski.
Eisenwarenhandlung, Thorn, Culmerstr.

Ein Mann oder Frau
zum Einkassieren von Geldern für Stadt Thorn gesucht.
Singer Co., Nähmaschinen Akt.-Ges.,
Brückenstraße 40.

Zum baldigen Antritt suchen wir mehrere nüchterne
Leute zum Nachtwachtdienst.
Inspektion der Posener Wach- und Schließgesellschaft m. b. H.,
Breitestraße 37. — Fernsprecher 860.

Zuverlässiger
Nachtwächter
(auch Kriegsbeschädigter)
wird sofort gesucht
E. Drewitz, G. m. b. H.,
Maschinenfabrik, Thorn.

Bauarbeiter
stellt von sofort ein
M. Bartel, Baugeschäft.
Zu melden Unterstation Zwingerstr.

Ordentliche Arbeiter
stellt ein Thorner Brauhaus.

Aelterer Kutscher
sofort gesucht.
Baumaterialien- und Kohlen-Handelsgesellschaft m. b. H.
Mellienstraße 8.

Aelteren Kutscher
stellt sofort ein
Baugeschäft E. Hoffmann,
Lindenstraße 26.

Suche von sofort einen kräftigen, ehrlichen
Laufburschen.
Gustav Heyer,
Breitestraße 6.

Laufbursche
kann sich melden.
T. Rzymkowski,
Lindenstraße 45a.

Laufbursche
von sofort gesucht.
Georg Michel, Baugeschäft,
Graudenzerstraße 69.

Ordentlicher Laufbursche
sofort gesucht.
Gust. Ad. Schleh Nachf.

Laufburschen
verlangt M. Rosenfeld, Speditionsgeschäft.

Ordentlicher Laufbursche
gesucht. E. Szczepanski,
Bäckerei, Gerberstraße 30.

Junge oder Mädchen
für leichte Schreibarbeiten und Botengänge gesucht.
Rechtsanwalt Hoffmann, Elisabethstr. 19/14.

Ein Kuhjunge
zum baldigen Antritt kann sich melden bei
A. Eisenhardt,
Gasthof in Schirpitz.

Perfekte Buchhalterin
für auswärts bei Verpflegung und Gehalt gesucht. Meldungen unter Vorlegung von Zeugnissen mittags von 1—3 Uhr
Bäckerstraße 5, 1.

Inarbeiterin und Lehrdamen, sowie ein besseres Ladenmädchen
sucht sofort Frau Behrenstrauch,
Brückenstr. 40, 3.

Saubere, gewandte
Frauen und Mädchen
als Packerinnen sucht
Kronenwerk. Brombergerstr. 41.

Suche von sofort ein älteres
Mädchen oder Frau
ohne Anhang, auch durch Vermittlung.
Schmiedebergstraße 1, 1 Tr. rechts.

Ein Kindermädchen für nachmittags gesucht.
Meldung Gerstenstr. 11, 1 Tr. links.